



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

333 (21.7.1908) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-334868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-334868)

General-Anzeiger



Abonnement

(Badische Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt)

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1449

Drucker-Bureau (An-

nahmen, Druckarbeiten) 841

Redaktion: . . . 837

Expedition und Verlags-

buchhandlung . . . 818

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Täglich 2 Ausgaben
(ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbüros
in Berlin und Karlsruhe.

Leserliste und verbreitete Zeitung
in Mannheim und Umgebung.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Vorkriegsblatt morgens 1/9 Uhr, für das Nachkriegsblatt nachmittags 3 Uhr.

Nr. 333.

Dienstag, 21. Juli 1908.

(Wittagblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfasst
12 Seiten.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 21. Juli 1908.

Zeppelin über seine Lebensarbeit.

Die Guldigungsfahrt der Lübinger Studenten zum Grafen Zeppelin hat diesem Gelegenheit geboten, sich auf dem Festkommers in folgender schöner Weise über seine Lebensarbeit auszusprechen:

Für die außerordentliche Auszeichnung, die die Landesuniversität durch die Erhebung ihres jüngsten Doktor (staatsrechtlicher Grade) zum 99. Semester erteilt, spreche ich aus vollem, bewegtem Herzen meinen Dank aus. Meine Freunde hat sich frei getraut, von dem bedrückenden Gedanken, daß alle diese Ehrungen einer weitgehenden Lebensleistung meiner Leistungen entsprechen. Gründet sich mein Ruhm doch nur auf die großen Wissenschaften und bedarf es nicht der hohen Gesellschaftsphilosophischer Spekulation. Ich brauche mir nicht Überzeugung und Glauben zu suchen, sondern Redung, Logik und Begriffe reichen eine Genugtuung an die andere. Und wenn man die Genugtuung hat, daß man zum Ziel gelangen kann, dann ist es kein Verdienst mehr, auch zu dem Weg zu gelangen. So habe ich das volle Bewußtsein, daß die Vorgesellschaft, die mir von Ihnen und aus allen deutschen Gauen entgegengebracht wird, nicht auf einer Ueberschätzung meiner Leistungen beruht, sondern dem Werkzeugs gilt, das berufen war, etwas zu schaffen, wonach die ganze Welt sich lange gefehlt hat. Ich kann mich diesem beglückenden Gefühl nicht genug hingeben; denn es gibt mir die Zuversicht, daß das Instrument, das ich schaffen durfte, ausgeführt und ausgenutzt wird zum Segen und zum Vorteil des deutschen Reiches. (Beifall.) Die Wissenschaften sind sich der Größe annehmen, die Technik wird die notwendigen Vervollkommnungen herbeiführen, die Naturwissenschaften wird die Gesetze, die die Leistungen bedingen, festlegen, die Erde und Völkerverträge wird das Instrument, das ihr ganz besonders zufließen kommt, ausbauen, die Volkswirtschaft wird zunächst zeigen, wie das heutige Kapital ungeheuer ausgenutzt hat, um den Vorteil auszunutzen, der darin liegt, daß wir das erste, wirklich brauchbare Bohrgerät besitzen. Die Rechtswissenschaft wird die Vorschriften und die internationalen Verträge finden — sowohl meine Herren, ladies Sie nur —, wie die Aufsichtsfahrt zu weiteren Verbindungen und zum friedlichen Verkehr der Völker sich ausbilden läßt. So habe ich denn die herrliche Aussicht, daß das Unternehmen, das ich begonnen habe, sich weiter ausbauen wird zum Segen des deutschen Reiches. Dafür ist mir Würdigung, wenn ich sehe, wie die wissenschaftliche Welt, die Meister und ihre Jünger, die Professoren und die Studenten, begreift die neue Aufgabe auflassen. An die Spitze der Bewegung haben sich Professoren und Studenten der Universität Lübinger gestellt. Ich bitte Sie, daß Sie meinem Dank dafür Nachdruck verleihen, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Lübinger lebet Hurra! Hoch!

Rationalliberale und Elektrizitätssteuer.

Einen kleinen Nachtrag zu ihrem Artikel über die Reichsfinanzreform bringt die „Bad. Landesztg.“, der vielleicht sehr notwendig und nützlich war. Sie schreibt: Im übrigen ist weder die Stellung der rationalliberalen Partei noch die der „Badischen Landeszeitung“

zur Elektrizitätssteuer in jenem Artikel festgelegt. Die Elektrizität ist nur als Paradoxon benutzt, um daran das Thema von der Finanznot abzuwandeln. Es ist ausdrücklich betont, daß die Elektrizitätssteuer den schwersten Bedenken unterliegt und daß nur die ganz anomalen Verhältnisse es rechtfertigen, daß nicht ohne weiteres und ohne die neue Steuer im einzelnen näher zu kennen, mit einem non postumus positiviert werden kann. Und darüber hinaus ist noch festgestellt, daß sie nur dann überhaupt in Erwägung kommen kann, wenn sie sich im Rahmen des ganzen Reformwerkes rechtfertigt, d. h. wenn es sich herausstellt, daß einerseits mit den anderen Steuern bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen wurde und andererseits der notwendige Bedarf noch nicht gedeckt ist. Erst dann kann sich die nationalliberale Partei über ihre Stellungnahme zur Elektrizitätssteuer schlüssig machen.

Der „Bayr. Kur.“ demotiviert die Berliner Meldung, daß die Elektrizitätssteuer nur als Lichtsteuer gedacht sei. Die neue Steuer soll Licht und Kraft in gleicher Weise umfassen. „Wir stellen deshalb mit allem Nachdruck fest“, sagt das Blatt, „daß die neue Steuer sich auch auf die Kraft erstreckt. Wir sind gerade in diesem Fall besonders gut unterrichtet und lassen gegen diese Mitteilung kein Dementi aufkommen. Es ist uns wohl bekannt, daß man im Bundesrat Stimmen hört, die nur einer Lichtsteuer das Wort reden wollen, aber dann erheben sie gegen die Steuer so viele technische Bedenken, daß man sie kaum durchführen kann. In Bayern sprachen sich bis jetzt nahezu alle Organisationen der Erwerbstätigen gegen diese Steuer aus. In Baden regt sich die Opposition ebenso. Wir halten es für ganz ausgeschlossen, daß man gegen den Willen der süddeutschen Staaten die Steuer einführt, denn dies würde eine neue Mainlinie ziehen.“ Das Blatt bezeichnet weiter die Meldung als falsch, daß die Gasseiter erst nachträglich in das neue Steuerprogramm aufgenommen wurde. Die Steuer sei von vornherein als „Zwillingsbrüder“ neben der anderen Steuer vorgesehen gewesen.

Franz Ehrhart.

Der Tod des Abgeordneten Ehrhart ist ein empfindlicher Verlust für die Sozialdemokratie, insbesondere für die bayerisch-pfälzische. Ehrhart erreichte nur ein Alter von 53 Jahren. Sein Lebenslauf wie sein Charakterbild zeigen viel Technik mit denen des im Vorjahr verstorbenen Ignaz Auer. Diese Technik erstreckt sich auch auf seine Stellungnahme bei den großen Parteistreitigkeiten und Inkongruenzen zu dem Revisionismus einerseits und zur Parteileitung und dem Radikalismus andererseits. Ehrhart konnte sich in kritischen Situationen manches herausnehmen, was einem norddeutschen Revisionisten über bekommen wäre. Er nahm auch der Parteileitung gegenüber kein Blatt vor den Mund; er verstand es, mit gleichem Mutmut wie Auer, als alter Praktiker und begabter Autodidakt jede Kontroverse ins Humorstich-Verständliche zu ziehen, vor allem aber Recht zu behalten. Den Eroberungsplänen und Parteipapieren war er deshalb wiederholt nicht weniger ungenau. Der „Wolzgras“ — so nannte ihn der genossische Wig, wie man v. Vollmar den „ungekrönten König“ von Solingen nennt. Die ganz besonders lieben Freunde Ehrharts waren die Berliner; nämlich die Gruppe um Stadthagen, Kiesel, Weis, Zehngebote-Hoffmann e tutti quanti, die Boll und Gengen-

die Revolutionäre mit dem rollenden Rr. Die ganze Lauge seines Witzes bekamen diese Genossen oft zu spüren. In einer dieser Abrechnungen prägte er das Wort vom „Berliner Ritt“, den er in seinen Versammlungen immer erst beiseitigen mußte, ehe er mit der Agitation beginnen konnte. Gegen Hyazinthen und Personenkultus in der eigenen Partei zog er gleichfalls los und geißelte die Sucht der Genossen im Lande, immer nur „Götter und Halbgötter“ als Redner zu verschreiben, während doch die Einheimischen und „Alldahiesigen“ das selbe sagen könnten wie die „Hergeloffenen“. So bereicherte Ehrhart die Parteidiskussion mit gar manchen geflügelten Worten. Seine Beredsamkeit war in dieser ihrer Eigenart wirkungsvoll, seine Agitationsweise strupellos. Die „Köln. Jta.“ weist darauf hin, daß Ehrhart auch der Träger der Loktil war, den Ultramontanen in Bayern und der Pfalz durch sozialdemokratische Wahlhilfe liberale Mandate auszuhanzen. Als Persönlichkeit war Ehrhart bei seinen Genossen beliebt ob seiner jovialität und „süddeutschen Gemütslichkeit“, eines gewissen Naturburchentums, das in förtlicher Weise oft die kniffligsten Probleme löste, wie in Mannheim die Frage des Alkoholismus und des Kapitalismus innerhalb der sozialdemokratischen Partei.

Gaedel und die Wunder von Lourdes.

„Eine Privatklage, die mit dem Kampfe des Jenaer Professors Gaedel gegen die Wunder von Lourdes in enger Beziehung steht, ist nun vor den bayerischen Gerichten zum Abschluß gekommen. Der Bahnhofsleiter Adam R a m b a c h e r in Rosenheim hatte gegen die Augsburgische Abendzeitung die Verleumdungsklage angestrengt, auf Grund eines Artikels, der am 11. März 1908 in der „Augsburger Abendzeitung“ erschienen war. In diesem Artikel war Bezug genommen auf ein gegen Professor Gaedel in Jena am 4. März verübtes Attentat, als nach vorausgegangenen Drohungen ein Stein in das Arbeitszimmer des Gelehrten geschleudert wurde. In dem Artikel war mitgeteilt, daß nach Prof. Gaedels Erklärung die Drohungen und das Attentat von katholischer Seite herkommen. Die Schreiber seien empört, weil er es wage, die Wunder von Lourdes anzutasten. Der Bahnhofsleiter R a m b a c h e r in Rosenheim, ein Mitarbeiter an der Zeitschrift „Rosen aus Lourdes“ hatte nun an den Direktor der Universität Jena einen Brief geschrieben und angefragt, ob er nicht in Jena Vorträge halten dürfe, um die Absetzung Gaedels zu bewirken. In dem Artikel war weiter mitgeteilt worden, daß Gaedel über diese beiden Besuche herzlich läche, daß er sie aber mit dem Steinwurf in Zusammenhang bringen müsse. Auf Grund dieser Zeitungsnachricht strengte nun R a m b a c h e r gegen den verantwortlichen Redakteur Stolz der Augsburgischen Abendzeitung die Privatklage an, die vor dem Amtsgericht Rosenheim zur Verhandlung kam.

Das Gericht wies aber die Klage ab und legte dem Kläger sämtliche Kosten auf. In der interessanten Begründung heißt es: Die Behauptung des Privatklägers, daß er in jener Darstellung mit dem gegen Prof. Gaedel verübten Steinwurf persönlich in Zusammenhang gebracht und als Mittursache desselben angesehen werde, ist unzutreffend. Es

Der Orgel-Anger.

Roman von Edele R. H.

(Nachdruck verboten.)

„Gott — Papa mag ja wohl etwas Schulden für ihn bezahlt haben — als Brautgabe für Lucy, sie hat mir selbst so etwas von viertausend gebekohlet. Ich weiß gar nicht, wie Ihr darüber wüet — mein Himmel, wenn ein so junges, schönes Mädchen wie Lucy einen so viel älteren Mann heiratet, tut sie es natürlich nicht ganz ohne Berechnung. Lucy hat sich und ihre Familie auf einen härteren Vist gerichtet — wen kann das Wunder nehmen? Die paar tausend Mark verschmerze ich gern um Papas willen.“

„Wenn Du nur nicht immer von Dir allein reden wolltest! Ich bin ja auch noch da und Lust auch! Und wir sind bis jetzt wenigstens noch nicht so gut gestellt, daß wir dreißigtausend Mark in anderthalb Jahren entbehren, damit nur Bruder Erloff lässig was zu versuchen hat! Wie gefällt Euch das: Dreißigtausend Mark!“

Die Geschwister waren verstummt.

„No, seht mich an, mich Reichhimmel und verhöhnt mich mit Eurer Großmutter!“

Dina fragte leise:

„Wer hat Dir diese Augen erzählt?“

„Es ist leider die bitterste Wahrheit — ich habe mich die Festigung des Gerüchtes etwas kosten lassen! Sonst hätte ich mir lieber die Lippen abgeküßt, als Euch damit zu kommen. Aber Dina mußte einmal aus ihrer Großmutterduelle geweckt werden. Also wenn das nun so fortgeht, ist Euch das so völlig unerwartet?“

„Doch nicht!“ sagte Otto endlich, „wenn ich auch jetzt überzeuge bin, daß es mit diesen dreißigtausend nun geschnappt hat! Grumm ist nun rangiert und kann sich wie tausend andere reich verheiraten — da ist unsere Familie ihn los. Aber natürlich ein wenig anspalten sollte man doch!“

„Sollte man?“

„Gewiß! Papa kann der Frau nicht widerstehen, das ist ja ganz klar — das nehme ich ihm nachhaftig nicht mal übel — das keine Frauenzimmer hat ein paar Augen und einen Mund!“

Herbert zwitzte verächtlich mit den Schultern: „Wenn das alles ist, was Du zur Sache zu äußern hast —“

„Ich bin ja ganz Deiner Meinung. Du bist hier am Ort, Du hast Deine Zuträger — Du kannst ja — Du kannst ja einschreiten, in meinem und Dinas Namen. Ich autorisiere Dich.“

„Ach, Uff! Was gebest Du zu tun?“

„Ja, zu tun? Ja, erlaube mal, wenn Papa . . .“

„Also ich gedachte allen Ernstes Dinas Mutterteil jetzt herauszufordern — das rette ich für mein Kind! Ich will nicht erst abwarten, was die vornehmen Götter dormalstini gerufen, für uns übrig zu lassen.“

„Du willst . . .“

„Ja, lieber Otto, ich will! Ich brauche Deine Einwilligung nicht dazu, Dina, aber — bist Du einverstanden?“

„Wenn Du damit recht zu tun meinst.“

„Ja, das meine ich! Und Du wirst bald einsehen, daß auch hier mich nicht niedrige Beweggründe geleitet haben. Ich sage Euch, es nützt nichts, sich mit ihr zu stellen! Aber tut, wie Ihr wollt, es soll mich nicht mehr anfechten, nur mich verhöhnt mit Ermahnungen.“

„Vor dem Fest wirst Du aber doch nicht mit Papa darüber verhandeln? Ich hätte keine Freude mehr an den ganzen Weibschäften.“

„Nein, nein — das bleibt meine Gratulation zum neuen Jahre! Meine nur nicht — Papa kann's aushalten, das wirst

ihn nicht um — es soll ihm nur ein wenig zu denken geben, daß wir auch da sind! Geh, lege Dich hin — der Schreck ist Dir ordentlich in die Arme gefahren — Du wirst doch, ich kann nicht so alles in mich hineinschluden — darum hast Du noch nicht nötig, Dich aufzurufen.“

Herbert lächelte seine Frau zärtlich wie immer und geleitete sie bis an die Treppe, dann kehrte er zu seinem Schwager ins Wohnzimmer zurück und besprach mit ihm in aller Friedlichkeit bei Whisky und Zigaretten die jüngsten Berliner Premierer- und Konzertereignisse.

Aber Dina empfand zum allerersten Male in ihrer Ehe, oben auf ihrem Ruhebett, daß Herberts Kisse doch nicht alles gleich wieder weitmachen konnten.

Am Weihnachtsabend versammelte sich die ganze Familie im Hause des Kommerzienrats. Der Kreis war wie immer auf Dr. Wulffen, die Wesson, mit der jetzt nicht zu übergehenden Gabriele von Barten, und auch noch Oberleutnant von Webel erweitert worden. Der sonst misstrauende Oberst von Mieder lag an der Influenza darnieder.

Die Wesson fand auch in diesem Jahre der nützlichen und hübschen Sachen viele unter dem Weihnachtsbaum. Für Gabriele lag ein goldener Armreif und eine mächtige mit Blumen umwundene Auerbüte mit aufgebaut.

Dr. Wulffen pflegte hier am 24. Dezember seinen Jahresbedarf an Zigaretten zu decken, und Oberleutnant Webel, der in Villa Luster zum erstenmal den Baum brennen sah, wurde durch allerhand Scherzartikel mit anzüglich, lustigen Widmunggen in die heiterste Laune verlegt. Die Geschenke, mit denen die Familie sich bedachte, waren durchaus nicht prosaisch. Selbst die Kommerzienrätin hatte außer einigen sehr gewählten Kleinigkeiten ein schönes, weißes geschlossenes Auer aufzuweisen, das sie auch geschlossen in ihre Auerbüte stecken ließ, ohne Aufsehen davon zu machen. Solche Auerbüte lagen auf den Tellern

ist lediglich die Ansicht Haedels zum Ausdruck gebracht, daß die Drohungen und der Steinwurf aus Kreisen herkommen müssen, die gleich dem Privatkläger in den wissenschaftlichen Aufstellungen desselben eine Verleumdung der katholischen Religion und eine Herabsetzung der Wunderfähigkeit der Muttergottes von Lourdes erblicken. Der Sinn der Darstellung ist dahin aufzufassen, daß das den sämtlichen Beteiligten an dem Vorgehen gegen Haedel gemeinsame Motiv die Entrüstung über dessen wissenschaftliche Tätigkeit ist, und daß, während ein Teil seiner Gegner zur Beseitigung Haedels Gewalt angewendet hat, der Privatkläger auf wissenschaftlichem Wege es versucht hat, denselben als Gelehrten unmöglich zu machen. Der Vorwurf einer auch nur mittelbaren Beteiligung an dem Steinwurf ist dem Privatkläger gar nicht gemacht. Auch muß dem Beschuldigten der Schutz des § 183 zugebilligt werden. Bei dem hohen Rufe, in welchem Haedel als naturwissenschaftlicher Forscher steht, und dem Umstande, daß die geschichtlichen Vorgänge mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, besteht ohne Zweifel für weitere Kreise ein Interesse, die Ansicht Haedels über den Fall zu erfahren. Es kommt weiter in Betracht ein Brief, den der Privatkläger an das Professorenkollegium Jena gerichtet hat. In diesem Briefe führt er aus, daß er in der Lage sei, den Professor Haedel mit Tatsachen zu beweisen, daß er mit seinen Behauptungen, es gebe kein plötzliches Werden, im Irrtum sei. Er sei bereit, vor dem Professorenkollegium zu beweisen, daß es heute noch wie zu Christi Zeiten, plötzliche Heilungen von organischen Leiden aller Art gebe, wozu das Werden neuer Genehe Bedingung sei, daß Haedel seine Behauptung, die Mergie, welche Heilungen solcher Art beobachtet hätten, seien bewußte Betrüger, nur seiner Voreingenommenheit, nicht aber seinem Wissen in dieser Sache verdanke, daß Jola, auf welchen sich Haedel berufe, eine Person in seinem Roman sterben lasse, obwohl dieselbe geheilt von Lourdes zurückgekehrt sei, zu dem Zwecke, seine Ansicht, Lourdes zu einem religiösen Wahngelübde zu machen, zu erreichen. Er, der Privatkläger, sehe Haedel eine Wette in jeder beliebigen Höhe, daß dieser nicht imstande sei, ihm einfachen Laien in obigem Punkte das Gegenteil zu beweisen. Er wäre dankbar, wenn das Professorenkollegium die Möglichkeit geben würde, Haedel anzugreifen, damit er ihn vernichten könne. Die in der Zukunftsnotiz behauptete Tatsache dieses Briefes ist als erwiesen. Die Voraussetzungen einer Verleumdung sind nicht gegeben. Rombacher erhob Beschwerde beim Landgericht Traunstein. Dieses wies aber ebenfalls die Klage zurück und bestätigte den Beschluß des Amtsgerichts.

Deutsches Reich.

Die Deutschen und die englischen Marineausgaben für das Jahr 1908/09. Die tatsächlichen Ausgaben für die Marine belaufen sich für das Jahr 1908/09 in Deutschland auf 629 Millionen Mark, in England auf 656 Millionen Mark.

Die Uebernahme des Schutzes türkischer Untertanen in China durch das Deutsche Reich hat in einem Teil der französischen Presse Verstimmung hervorgerufen, weil man dort den Schutz der Mohammedaner in China auf Grund 170jähriger Gewohnung gewissermaßen als ein unentwendbares Recht Frankreichs betrachtet. Woran sich diese bisher nur in der Presse hervorgetretene Anschauung stützt, ist nicht recht ersichtlich. Der Hergang der Uebertragung des Schutzes von Frankreich auf Deutschland ist einfach in der Weise erfolgt, daß die türkische Regierung der deutschen gegenüber die Bitte ausgesprochen hat, Deutschland möge den Schutz der Türken in China übernehmen. Die Türkei handelte bei diesem Ansuchen entsprechend ihrem Rechte als souveräne Nation, das unseres Wissens besonders in diesem Falle keiner Beschränkung unterliegt, und Deutschland hat bei den bestehenden guten Beziehungen zur Türkei keinen Anlaß gehabt, den ausgesprochenen Wunsch zurückzuweisen. Wenn schon wird, daß die Uebernahme des Schutzes durch Deutschland mit gewissen französischen Verlegenheiten an der Grenze von Sinesien zusammenhänge, so fehlt einer solchen Unterstellung jeder Grundlage.

Badische Politik.

Wiesental, 20. Juli. Der demokratische Verein Philippsburg veranstaltete gestern nachmittags 4 Uhr im Saal zum „Grünen Baum“ hier eine politische Versammlung, die von den Bürgern außerordentlich gut besucht war. Landtagsabgeordneter Zährig verbreitete sich im eingehenden Weise über die Arbeiten des gegenwärtigen Landtags, behandelte u. a. auch die hier im borderlichen Interesse stehende Eisenbahnfrage Schweddingen-Bruch-

mit Baderwerk von Dina und Otto — ob auch gleichen Inhalts, konnte niemand erfahren, da auch sie sofort unteroffen vom Tische verschwanden.

Auch für Herbert fand sich ein Auzert, es war roso und von Frau Waimine — sie hatte die angelübigen weiteren fünf blauen Schirme wirklich erübrigen können. Der Kommerzienrat hatte nicht die patriotischen Gesplogenheiten mancher großer Denkschriften — außer seinem eigenen Hauspersonal wurde keinem seiner Arbeiter oder Angestellten vor Augen befördert.

Freundjemand, meistens die alte Besson, setzte sich wohl an den Tügel und spielte „Stille Nacht, heilige Nacht“, während die übrigen sich schon mit ihren Geschenken freuten. Dann konnte es passieren, daß der Kommerzienrat einen kurzen Vortrag über Tannenbäume im allgemeinen und besonderen hielt, monoch Otto mit ungeheurer ernster Miene „O Tannenbaum“ intonierte.

Unter diesen Klängen setzte man sich dann zur Tafel und aß und trank gut, viel und lange. So war es auch heute gewesen, nur daß unter den übrigen zur engeren Familie noch Frau von Wramm und ihr Sohn Erlöff zu zählen waren.

Frau von Grünm war eine bescheidene Dame, die nur sprach, wenn man zu ihr sprach, und die auch nicht einmal sonderlich zu beobachten schien. Sie hatte etwas Nüdes und einen verschleierteu zoten Bild, als hörte sie nur noch innen und als habe sie keine besondere Freude an der Musik, auf die sie hörte.

(Fortsetzung folgt.)

Was eine Schweizerreise vor hundert Jahren kostete.

Der französische Geschichtschreiber d'Alencon, der im Jahre 1781 im Auftrage des Königs den Breuchen eine längere Schweizerfahrt antrat, um die wegen ihrer Religion beständigen Verfolgungen ausgehenden Waldenzer zur Ueberwindung noch Vitanen zu bewegen, notierte dem damals (wie S. Matiel jüngst aus den erhaltenen Rechnungen feststellte) nahezu das Zwölffache an Fahrgehalt und

so l. leate die Grundfragen der Demokratie dar und zeigte die Stellung der demokratischen Partei zur Kirche und Schule. Als zweiter Redner erörterte Professor Selbing-Karlruhe die Reichspolitik und beleuchtete die von der Demokratie mit allem Nachdruck vertretene Forderung, daß der Einfluß des Volkes auf die Geschichte des Reiches ein stärkerer werden müsse. Das Volk habe seine politischen Geschicke selbst zu bestimmen und der Wille des Volkes komme am wirksamsten in einer parlamentarischen Regierungsform zum Ausdruck.

Die Reform der Gemeindeordnung.

Karlruhe, 20. Juli. Die Kommission der 2. Kammer für Justiz und Verwaltung stellt den Antrag, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, der die direkte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte, die Schöpfung bei der Klasseneinteilung für die Bürgerauswahlgewahl, sowie den Vorschlag für die Gemeindevahlen, vorseht und das Initiativrecht der Bürgerauswahlgewahl erweitert. Die Anträge der Parteien (von den sozialdemokratischen nur ein Teil) sollen der Regierung als Material für die Reform der Gemeindeordnung überwiesen werden.

Betriebsergebnisse der badischen Staatsbahnen im Jahre 1907.

Karlruhe, 20. Juli. Von unserem Karllsruher Bureau.) Aus den Betriebsergebnissen der großbadischen Staatsbahnen im Jahre 1907, die nunmehr zusammengestellt worden sind, ist hervorzuheben, daß der Einnahmeüberschuß aus den Einnahmen des Personen- und Güterverkehrs 25 576 971 Mark beträgt, was bei 707 823 246 M. vermindertem Anlagekapital im Jahresdurchschnitt eine Rente von 3,90 pCt. bedeutet. Im einzelnen haben die Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen von Reisenden in der

1. Klasse	637 430 M	= 2,44 %
2. Klasse	2 711 207 M	= 10,36 %
3. Klasse	4 958 599 M	= 18,95 %
3b Klasse	6 635 750 M	= 25,43 %
zu ermäßigt. Preisen	11 206 169 M	= 42,82 %

zusammen 26 196 155 M

Hierzu treten die Einnahmen aus dem Güterverkehr in Höhe von 64 322 061 M., sodah die Gesamteinnahmen 90 518 216 M. betragen.

Ende 1907 betrug die Poulänge der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen bei den Staatsbahnen 1691,68 Kilometer; bei den verpachteten Strecken 1,64 Km.; bei den gepachteten Strecken 24,50 Km.; bei den in Mitbetrieb genommenen Strecken 11,18 Km.; bei den Privatbahnen im Staatsbetrieb 18,41 Km., zusammen mithin 1745,77 Km. Die Eigentümlänge der badischen Staats- und Privatbahnen betrug 1711,74 Km. Die Baukosten der im Betrieb stehenden Bahnen betragen bis Ende 1907 bei den Staatsbahnen 741 466 503 M., bei den Privatbahnen 1 945 223 M.; im ganzen 743 411 726 M. Zugüglich der Hausinsen und Kursverluste und abzüglich der Zuschüsse des Reichs usw. und der Kursgewinne betragen die Gesamtaufwendungen 727 480 607 M.

An Personal wurden im Bereich der badischen Staatsbahnverwaltung 1907 beschäftigt: an Beamten (etatmäßige und nichtetatmäßige) 9042, an ständigen Arbeitern 16 667, im ganzen 25 709. Auf 1 Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge der badischen Bahnen kommen mithin 5,22 Beamte, 9,33 ständige Arbeiter und 14,85 Angestellte überhaupt.

Die Bestände des rollenden Materials im abgelaufenen Betriebsjahre waren folgende: 774 Lokomotiven, 1851 Personenvagen und 15 476 Lastwagen; letztere mit 31 773 Achsen und 195 436 Tonnen Ladefähigkeit. Die 1851 Personenvagen hatten 4294 Achsen; auf je 1 Wäse kamen 19,72 Plätze. In den Wagen 1. Klasse waren vorhanden 1674 Plätze gleich 2,32 pCt.; in den Wagen 2. Klasse 13 873 Plätze gleich 16,88 pCt. und in den Wagen 3. Klasse 68 895 Plätze gleich 81,30 pCt.

Was schließlich die Leistungen der Züge im Jahre 1907 anlangt, so sind auf den badischen Bahnen zurückgelegt worden: von den Schnellzügen 3 236 715 Km.; von den Eil- und Personenzügen 12 389 385 Km.; von den gemischten Zügen 737 367 Km.; von den Güterzügen 9 836 128 Km.; von den Arbeitszügen 148 266 Km.; im ganzen also 26 347 861 Km. und war mit 926 337 490 Achsenkilometern

Beförderungskosten mehr, als der moderne Reisende, der mit der Eisenbahn in kürzester Zeit seinem Ziel zugeführt wird, zu entrichten hat. Solange es in der Schweiz noch keine Bahnen gab und der Naturtraud auf die Posten und Reitkutschen angewiesen war, war das Reisen im Vergleich nicht ein höchst umständliches, sondern auch ein sehr kostspieliges Vergnügen. Der frankfurter Art Edel, der vor hundert Jahren eine Art Huseeder für die Schweiz verfaßte, seine Anleitungen auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen, konnte nicht ohne Grund sagen: „Die verschiedenen Berichte über den großen Kostenaufwand, in diesem Lande zu reisen, schrecken gewiß viele Personen ab, den Entschluß dazu zu fassen. Auch gesteht ich gern, daß man mit Recht erschrecken muß, wenn man z. B. liest, daß eine Reise von sechzehn Tagen 33 Karolinen kostete, obgleich zwei Personen zusammenfahren, und der Lohn für Wagen und Pferde auf jeden nur zur Hälfte fiel. Denn es ist nicht allen Reisenden gleichgültig, 20-30 Karolinen mehr oder weniger auszugeben.“ Im Wesentlichen sind es die hohen Fahrkosten, die damals den nicht gerade mit Reichtum gesegneten Bürger abhalten mußten, die langwierige und viel Zeit erfordernde Reise nach den Schweizer Bergen zu unternehmen. „Jede Maßzeit an der Gaststafel kostete einen Gulden der Gulden nach dem Konventionsfuß zu einem Gulden sechs Kreuzer, also rund 1,80 Mark, seit dem letzten Kriege einen kleinen Taler, dafür, außer der Suppe, drei Gänge Gerichte, Rohtisch und eine halbe Maß Tischwein ausgekostet werden. Wer nicht an die Tafel geht, sondern auf seinem Zimmer speist, muß zwei Gulden, auch noch mehr geben. In den Wirtschaftern der kleinen Städte und Dörfer, wo auf der Reise die Kutscher futtert und einkehren, wird ebenfalls gezahlt; und da begegnet es, daß man bisweilen sehr überlegt wird. Wer auf hohen Fuß reist, in solchem Ton viel befehlt und das Haus in Bewegung setzt, dem wird dann nach einem andern als erwarteten Preise keine Rechnung geschrieben.“ Die größten Ausgaben aber erforderlichen naturgemäß die höchsten. Vor den Napoleonischen Kriegen zahlte man für 2 Pferde täglich eine Katolin,

Auf 1 Betriebskilometer entfallen hiernach durchschnittlich 15 215 Leistungskilometer mit 55 712 Achsenkilometern.

Die Abänderung der Gemeindeordnung.

(Von unserem Karllsruher Bureau.)

Karlruhe, 20. Juli. Der heutigen Sitzung der 2. Kammer ging der Bericht der Kommission der Zweiten Kammer für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Kopf und Genossen und die Anträge der Abgeordneten Kolb und Genossen und Dr. Bing und Genossen, die Abänderung der Gemeindeordnung betr. zu. Der Bericht ist erstattet von dem Abgeordneten Venedey. In dem Bericht wird u. a. folgendes gesagt:

Sowohl der Gesetzentwurf der Abgg. Kopf und Gen., als die Anträge der Abgg. Kolb und Gen. und Dr. Bing und Gen. verlangen in erster Linie eine Abänderung der Bestimmungen des Paragr. 11 der Gemeindeordnung über die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte sowie des Paragr. 35 a. a. O. über Wahl und Zusammenfassung der Bürgerauswahlgewahl. Zu Paragr. 11 beantragen die Abgeordneten Kopf und Genossen ebenso wie die Abgeordneten Kolb und Genossen den völligen Ersatz der indirekten Wahl (soweit sie noch zu Recht besteht, das heißt in den Gemeinden über 2000 Einwohner) durch die direkte in allen Gemeinden der Gemeindeordnung, während die Abg. Dr. Bing und Genossen die direkte Wahl nur in den Gemeinden, welche dauernd mindestens 4000 Einwohner zählen, eingeführt wissen wollen. Zu Paragr. 35 a. a. O. ist dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kopf und Genossen und dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bing und Genossen die Forderung der Schöpfung bei der Einteilung der drei Klassen für die Wahlen zum Bürgerauswahlgewahl an Stelle der jetzt in den mittleren (1000-4000 Einwohner) und größeren Gemeinden (über 4000 Einwohner) bestehenden Reinteilung und Wählstellung gemeinsam; der Antrag der Abgg. Kolb und Gen. geht über diese Forderung hinaus und verlangt die völlige Aufhebung der Reinteilung bei der Wahl der Bürgerauswahlgewahl. Anträge gleichen oder ähnlichen Inhalts haben frühere Landtage des öfteren beschäftigt.

Die Frage der direkten Wahl anlangend erhob auch diesmal wieder eine Minderheit die gleichen Bedenken (Ueberflutung und Majorisierung der eingetragenen und bestehenden Elemente durch das stützende u. beschloß, Gefährdung des wirtschaftlichen Charakters der Gemeinde durch das Einbringen beschloß und zu übermäßigen Bewilligungen auf Kosten der Befindenden breiter Wählermassen) gegen ihre Ausschöpfung an alle, auch die größten Gemeinden der Gemeindeordnung. Die Großregierung schloß sich auch jetzt wieder diesen Bedenken an. Im übrigen erkannte die Regierung aber schon in der ersten gemeinschaftlichen Besprechung mit der Kommission die Reformbedürftigkeit unserer Gemeindeordnung an und stellte die Ausarbeitung einer Vorlage über die nötig fallenden Abänderungen in Aussicht, wobei insbesondere die Frage der Einführung des Proportionalwahlrechts in näherer Erwägung gezogen werden sollte. Demgegenüber gelangte die Mehrheit der Kommission diesmal mit einer Mehrheit von 9 gegen 4 Stimmen zur Annahme der Ziffer 1 des Antrags der Abg. Kopf und Genossen, wonach in allen Gemeinden der Gemeindeordnung die direkte Wahl an die Stelle der indirekten treten soll.

Was die Einteilung der 3 Klassen zur Wahl des Bürgerauswahlgewahl betrifft, so bestand in der Kommission Einmütigkeit darüber, daß der pluralistische Charakter der Klasseneinteilung in den größeren Gemeinden einer Reform bedürftig sei, welche die einzelnen Klassen auf eine weitere, vollständigere Grundlage stelle, und gingen die Ansichten nur darüber auseinander, wie weit man in dieser Richtung gehen solle. Die Mehrheit glaubte auch diesmal auf die Klasseneinteilung nicht verzichten zu sollen. Auch die Großregierung sprach sich gleichfalls entschieden gegen die Aufhebung der Klasseneinteilung aus. Bei der Abstimmung wurde Ziffer 2 des Antrags Kolb und Gen. mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt und Ziffer 3 des Gesetzentwurfs Kopf und Gen. und des Antrags Dr. Bing und Gen. mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen, wonach die bisher nur in den kleinsten Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern bestehende Schöpfung bei der Einteilung der 3 Klassen in allen Gemeinden der Gemeindeordnung eingeführt werden soll. Das gleiche Ergebnis zeigte die Beratung über die nach ihrem Inhalt hierbei gehörige Ziffer 3 des Antrags Kolb und Genossen, die das aktive und passive Wahlrecht für alle 21 Jahre alten deutschen Ortsbewohner verlangt. Auch hier handelt es sich um eine programmatische Forderung der Sozialdemokratie. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Ziffer 4 des Antrags Kolb und Genossen mit allen gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Einen breiten Raum nahm sodann in den Verhandlungen der Kommission die durch Ziffer 3 des Antrags der Abgeordneten Dr. Bing und Genossen angeregte Frage des Proportionalwahlrechts ein, dessen Einführung die Antragsteller als Be-

also etwa neunzehn Mark, wobei der ungleich höhere Geldwert jener Zeiten mit in Anschlag gesetzt werden muß. „Nemlich man erhält auf keine andere Art Pferde, als wenn man auch die Tage, die sie zur Nüchtere brauchen, eben so bezahlt, als die Reise selbst; wer also acht bis zehn Stunden weiter fährt, muß zwei Tage bezahlen, u. s. Der Wagon kommt hierbei gerührt in Anschlag; im Gegenteil, die Lokalfahrer fordern oft mehr, wenn sie nur die Pferde geben, weil sie dann nicht die Aussicht haben, auf der Rückreise Personen mitzunehmen und noch mehr zu verdienen.“ Nach den Krieges stieg der Preis auf 12-16 Gulden täglich, wobei das Trinkgeld für den Kutscher noch nicht berechnet ist. Welches täglich wenigstens einen halben Gulden eingeschlagen werden muß. Bisweilen fordern die Pferdeleiher nur drei Gulden täglich für das Pferd, man denkt, einen billigen Mann gefunden zu haben und ist doch der Betrüge, denn da rechnet sie nur einen Tag mehr an, und die Sache kommt darauf hinaus, wie ich eben sagte; z. B. von Zürich nach Bern, 24 Stunden, aber zwei Tage reisen, und der leere Wagon oder die ledigen Pferde könnten auch in zwei Tagen wieder zurückgehen; und doch muß man fünf Tage bezahlen.“ Reitherde oder Wankel in den Gebirgsgegenden kann man für einen großen Taler mieten. „Es begegnet aber auch, daß man für drei Stunden zu reiten zwei große Taler fordert, und so eigenartig ist, das Pferd lieber in Stall zu lassen, als von der Herberge herunter zu geben. Dergleichen unverhältnißmäßige Forderungen und Ueberhebungen erklärt der Reisende bisweilen auch von den Schiffslieuten an den Seen und von den Gebirgsleuten in Gebirgsgegenden, die manchmal für die armstellige Maßzeit mehr anrechnen, als für die Maßzeit in den glänzenden Gasthöfen nicht gefordert wird. „Indessen,“ so wird beschwichtigend hinzugefügt: „geschicht dies in allgemeinen doch nur selten. Der mittags und abends an der Gaststafel speist an den Lohnbedienten täglich bezahlt. Hauptfrüher und Partischer bedarf, Wäckerlos und Bierreider hinzurechnet, kann wenigstens 6 Gulden tägliche Ausgabe annehmen.“ Aber der geschickte Reisende, so meint der frankfurter Bericht-

dingung für ihre Zustimmung zur Ausdehnung der direkten Wahl und zur Reform der Klasseninteilung bezeichneten, und zwar wurde besonders eingehend die Frage der gebundenen und freien (und verbundenen) Listen besprochen. Die Kommission war in der Billigung des Grundgedankens der Verhältniswahl für die Wahlen der Gemeinderäte und Bürgerausschüsse einig und besand sich dabei in Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung. Sie konnte sich dabei auch auf die unbefreitbare Tatsache stützen, daß die Idee der Proportionalwahl in der letzten Zeit — etwa den beiden vergangenen Jahrzehnten — in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannter und populärer geworden ist und auch in die Gesetzgebung vielfach Eingang gefunden hat. Jedoch wurden in der Kommission von einzelnen Mitgliedern Bedenken dagegen geäußert, die Verhältniswahl in allen Gemeinden bis zu 500 Einwohnern herab einzuführen, wie dies der Antrag Dr. Bing und Genossen in Ziffer 3 verlangt. Diese Bedenken gingen im wesentlichen dahin, daß der eigentliche Zweck des Proportionalwahlsystems das Vorhandensein von politischen oder auch wirtschaftlichen Parteien, Richtungen und Strömungen mit einer immerhin nennenswerten Anhängerzahl voraussetze, unter welche die zur Befreiung gelangenden Mandate nach dem Verhältnis ihrer Stärke zu verteilen seien, und daß diese Voraussetzungen wohl in der Regel in derartig kleinen Gemeinden bis zu 500 Einwohnern herab nicht vorhanden seien. Es wurde deshalb der Gedanke angeregt, etwa in den Gemeinden über 200 Einwohner die Verhältniswahl obligatorisch, in den kleineren dagegen nur fakultativ, d. h. auf Verlangen eines noch näher festzusetzenden Bruchteils der Wählerschaft (vielleicht $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$) einzuführen. Von den Vertretern des Antrags Dr. Bing und Genossen wurde dem entgegengehalten, man solle auch diese kleinen Gemeinden der Wohlthat des Proporzsystems teilhaftig werden lassen. Auf den gleichen Standpunkt stellten sich schließlich auch die der Kommission angehörenden Mitglieder der Zentrumsparthei. Von anderer Seite wurde kein ausdrücklicher Antrag auf Befreiung einer bestimmten Grenze gestellt.

Erfreulich schwerer als über den Grundgedanken der Verhältniswahl fiel eine Verständigung der Kommission über die Frage der gebundenen Listen, wie sie der Antrag Dr. Bing und Genossen in Ziffer 3 vorsieht, oder der freien Listen, wie sie die Anträge der Zentrumsmitglieder der Kommission vorschlagen.

Die Vertreter des Antrags Dr. Bing und Genossen haben als Vorteile der gebundenen Listen zunächst deren Einfachheit und Uebersichtlichkeit herbeigeführt, sowie die größere Reichhaltigkeit bei der Feststellung des Wahlergebnisses, die sonst, besonders in den Landgemeinden, oft auf Schwierigkeiten stoßen werde. Vor allem betonten sie aber, daß die gebundene Liste einzelne Wahlkreise, wie das sog. Dekapitieren unmöglich mache; die freie Liste dagegen öffne derartiger Listen Tür und Thor und begünstige die Eigenbräuterei und Parteienzerrüttung. Das Dekapitieren oder Schöpfen hat, wie hier bemerkt werden soll, den Zweck, die anerkannten Führer der einzelnen Parteien zum Still und am ihre Stelle untergeordnete, dem Votum weniger geschäftlich erscheinende Parteimitglieder zu bringen. Dieser Kniff ist in der Tat in der Praxis des letzten dargekommen, so erst in allerletzter Zeit bei den Ortsratswahlen in Mannheim. Von seiten der Zentrumsmitglieder der Kommission, denen in dieser Frage auch der Vertreter der Konfessionsparteien zuneigte, wurde zur Begründung ihres Antrags auf Einführung des Systems der freien Listen angeführt, daß dieses der Freiheit des Wählers den größten Spielraum lasse und seinen Willen in der vollkommensten Weise zum Ausdruck bringe. Andererseits führe die gebundene Liste leicht zu einer gewissen Unmacht der Parteileitungen und damit unter Umständen zu einer schädlichen Verkümmern und Stagnation des Parteilebens. Ferner sei zu befürchten, daß das Interesse und die Beteiligung an den Wahlen nachlassen, wenn der Wähler gezwungen werde, entweder irgend eine ihm im einzelnen nicht gekannte Liste unverändert abzugeben oder zu seiner eigenen Partei in ausgesprochenen Gegensatz zu treten und als letzte Möglichkeit im Verein mit einzelnen Gleichgesinnten den Versuch der Bildung einer neuen Partei mit eigener Liste zu machen. Auch werde eine Komplizierung und Erschwernis des Verfahrens bei den freien Listen mehr für die Wahlkommission, als für den Wähler eintreten.

Der Minister des Innern Freiherr von Bodman erklärte zu diesem Punkte, daß die Großh. Regierung sich mit der Frage, ob gebundene oder freie Listen, noch nicht endgültig und abschließend befaßt habe. Doch neige er dem System der gebundenen Listen zu. Dieses erwiderte dem Grundgedanken des Proportionalwahlsystems, daß die politischen Strömungen und Parteien eine ihrer Stütze entsprechende Vertretung erhielten, besser als das der freien Liste. Auch sei das ganze System der Verhältniswahl an sich schon verwickelt und solle nicht durch die Möglichkeit der Zusammenstellung und Bezeichnung der verschiedenen Listen noch erschwert und kompliziert werden. Es komme vor allem darauf an, daß die Wähler das Wahlsystem verstehen und erkennen, wenn sie ihr Vertrauen schenken sollen. Dies werde aber erschwert durch das System der freien und verbundenen Listen.

Wie schon eingangs angeführt, hat die Großh. Regierung schon in der ersten Sitzung der Kommission eine Vorlage zur Abänderung der Gemeindeordnung in Aussicht gestellt, bei welcher die

Erfahrungen über den Einfluß der Vermögenssteuer auf die Zusammenfassung der Klassen für die Bürgerausschüsse entsprechende Vertretung und Berücksichtigung finden sollten. Wie der Minister des Innern der Kommission dann in ihren späteren Sitzungen mitteilte, war es bisher nicht möglich festzustellen, wie sich diese Wirkung der Steuerreform in den Gemeinden bisher geltend gemacht habe. Aus diesem Grunde habe sich die Ausarbeitung der Vorlage verzögert, doch werde sie bestimmt dem nächsten Landtage zugehen. Bei dieser Sachlage schien es der Kommission nicht ratsam, dem künftigen Landtage in Einzelheiten vorzugreifen. Sie unterließ es deshalb auch, sich ausdrücklich für eines der verschiedenen sonstigen Systeme zur Durchführung der Verhältniswahl und Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Listen festzusetzen. Die Kommission war sich aber darin einig, daß das empfehlenswerteste dieser Systeme wohl das zuerst von dem Professor der Rechte an der Universität Genf, Dr. Viktor d'Hondt wissenschaftlich vertretene sogen. holländische System sei.

Einigkeit bestand in der Kommission darüber, daß eine Erweiterung des Initiativrechts der Bürgerausschüsse wünschenswert sei, wie sie in dem Antrag der Abg. Kolb u. Gen. speziell in Ziffer 6 angedeutet wird. Die Kommission war sich darüber einig, daß die Grenzen für die Initiative des Bürgerausschusses enger gezogen sind, als dies an sich wünschenswert erscheint. Allerdings hat der Bürgerausschuss wohl das Recht, in den einzelnen Sitzungen und speziell bei den Vorschlagsberatungen Anregungen zu geben und Vorschläge zu machen, es steht ihm aber keinerlei Macht zu, den Gemeinderat zur Beachtung dieser Anregungen und Vorschläge anzuhalten. Auch die Voraussetzungen, unter denen er seine Einberufung erzwängen kann, sind sehr erschwerend. Wenn die Kommission sich einstimmig für den weiteren Grundgedanke einer Erweiterung des Initiativrechts der Bürgerausschüsse aussprach und damit auch die Zustimmung des Ministers des Innern fand, der insbesondere die Bestimmungen über die Einberufung des Bürgerausschusses in Paragr. 44 G.O. als zu eng und der Reform bedürftig bezeichnete, so konnte sich andererseits die Mehrheit der Kommission nicht entschließen, den weitestgehenden Forderungen des Antrags Kolb und Gen. zuzustimmen. Zum Verhältnis städtischer Gemeinderat und Bürgerausschuss verlangt dieser Antrag in Ziffer 4 und 6 ferner die Befreiung des Stimmrechts der Gemeinderäte in den Bürgerausschüssen und die Leitung des Bürgerausschusses durch einen von ihm zu wählenden Vorstand. Die Mehrheit der Kommission konnte die Bedenken gegen den derzeitigen gesetzlichen Zustand nicht teilen. Die gleiche Haltung nahm die Kommission mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller zu Ziffer 7 des Antrags Kolb und Gen. — erweiterte Selbständigkeit der Gemeinden — ein. Die Mehrheit der Kommission konnte sich nicht davon überzeugen, daß diese Bestimmungen eine unzulässige Verminderung der Rechte der Gemeinden enthielten. Da auch die Antragsteller nicht genauer angeben, in welcher Richtung die gütlichen Bestimmungen abgeändert oder ergänzt werden sollten, gelangte die Kommission mangels näherer Substantiierung des Antrags zu dessen Ablehnung mit allen gegen 2 Stimmen.

Auf Grund aller Erörterungen kommt die Kommission nach Ablehnung der weitergehenden Entwürfe der Abg. Kolb und Gen. zu folgendem

Schlussantrag:

- Das hohe Haus wolle
- I. beschließen, die Großh. Regierung zu eruchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Gemeindeordnung vorzulegen unter Berücksichtigung folgender Grundzüge:
 1. Erlass der indirekten Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte, soweit sie noch gesetzlich besteht, durch die direkte
 2. Erlass der Reorganisation und Umstellung bei der Einteilung der Klassen für die Wahl der Bürgerausschüsse in den Gemeinden über 1000 bzw. 4000 Einwohner durch die Gesetzgebung
 3. Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Wahlen der Gemeinderäte und Bürgerausschüsse
 4. Erweiterung der Initiative der Bürgerausschüsse;
 - II. die Ziffern 2, 3, 4, 6 und 7 des Antrags Kolb und Gen. abzulehnen;
 - III. die Anträge der Abgeordneten Kopf und Gen., Kolb und Gen., Dr. Bing und Gen. sowie der Zentrumsmitglieder der Kommission im übrigen der Gr. Regierung als Material für die in Aussicht genommene Reform der Gemeindeordnung überweisen.

Badischer Landtag.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

2. Kammer. — 108. Sitzung.

Karlsruhe, 20. Juli.

Präsident Fehrenbach eröffnet 4 Uhr 45 Min. nachmittags die Sitzung.

Am Regierungstisch Regierungskommissär.

Auf der Tagesordnung stehen

Petitionen.

Abg. Wiedemann-Bruchsal (Ztr.) berichtet über die Bitte des Gemeinderats Schentzell, das Beitragsverhältnis zum Aufwand des Schulverbands ev. Aenderung der §§ 83 ff. Elementar-Unterrichts-Gesetz betr. Die Gemeinde bittet um

folgenden Zusatz zum § 83 El.-Unterr.-Ges.: „Private Beiträge der Gemeinden untereinander, welche der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.“ Die Regierung weist die Gemeinde darauf hin, die ständige Frage auf dem Wege des Austrages zu bringen. Die Kommission ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß weder die Kammer noch die Regierung in der Lage sind, den Wünschen der Gemeinde Schentzell entgegenzukommen. Die Gemeinde müsse die Frage auf dem Wege des Rechtsstreits zum Austrag bringen. Die Kommission stellt den Antrag, die Petition der Regierung als Material für die bevorstehende Revision des Elementar-Unterrichtsgesetz zu überweisen.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. Mecht-Heidelberg und Wiedemann-Bruchsal wird der Antrag der Kommission angenommen.

Abg. Kramer (Foz.) berichtet über die Bitte des Schneidemeisters Sebastian Himmelsbach in Karlsruhe um Rechtshilfe. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird debattelos angenommen.

Abg. Mecht-Heidelberg (natl.) berichtet über die Bitte der Ehefrau des Malers Philipp Heuberger, Maria Anna geb. Klotz von Offenburg um Rechtshilfe. Die Kommission stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Belzer (Ztr.) und des Ministerialrats Reichardt wird der Kommissionsantrag mit allen gegen 3 Zentrumsstimmen angenommen.

Abg. Hilbert (natl.) berichtet über die Bitte des zuruhegesetzten Kanzleiaffistenten Benedikt Herzog von Waldshut um Erteilung einer Gnabengabe. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird debattelos genehmigt.

Abg. Wittmann-Donauschingen (Ztr.) berichtet über die Bitte des katholischen Stiftungsrats St. Märgen sowie der politischen Gemeinden des Kirchspiels St. Märgen um Zuzahlung eines Staatsbeitrags für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in St. Märgen. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung.

Abg. Wiest (Ztr.) unterstügt die Bitte der Petenten. Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Wiedemann-Bruchsal (Ztr.) berichtet über die Bitte der Grundstückeigentümer des Baublockes Gewann Höhen Gemarkung Ruppur um Aufhebung des § 7 des mit dem Domänenrat abgeschlossenen Vertrags vom 7. März 1908. Die Kommission stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Dr. Bing (natl.) und eines Regierungskommissärs wird der Antrag der Petitionskommission mit Mehrheit angenommen.

Abg. Dieterle (Ztr.) berichtet über die Petition der Gemeinde Hohenengen um Verlegung der Steuereinnahmestelle Rötteln nach Hohenengen. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung.

Ministerialrat Schellenberger erklärt, daß die Regierung nicht in Aussicht stellen könne, die Wünsche der Petenten zu erfüllen.

Abg. Wittmann-Donauschingen (Ztr.) bebauert die Stellungnahme der Regierung.

Abg. Dieterle (Ztr.) unterstügt die Wünsche der Petenten.

Der Kommissionsantrag wird alsdann einstimmig angenommen.

Abg. Müller (natl.) berichtet über die Bitte des Konrad Kellermann von Karlsruhe um Gewährung eines Ruhegehalts als Gew.-Eichmeister. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird debattelos angenommen.

Abg. Müller (natl.) berichtet über die Bitte der Gemeindefrauen und Kathol. Tennenbronn um ein Postfuhrwerk. Der Kommissionsantrag auf empfehlende Ueberweisung wird debattelos angenommen.

Abg. Zhrig (dem.) berichtet über die Petitionen des Zentralverbandes deutscher Händler, Markt- und Mehreinfuhrer in Magdeburg, des badischen Gastwirte-Verbands und des Gemeinderats Wilhelmshafen. Der Antrag der Kommission geht auf empfehlende Ueberweisung.

Nach Ausführungen des Abg. Quenzer (natl.) und des Ministerialdirektors Geh. Ober-Reg.-Rat Glodner wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schluss der Sitzung 1/9 Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag, 21. Juli, nachmittags 1/5 Uhr: Denkschrift über die Bahnlinie St. Blasien-Rheintal und Petitionen.

wird immerhin mit einer halben Korollarin Restgeld pro Tag auskommen, denn wer mit Ruhem reisen will, kann nicht immer auf der Poststraße liegen, er muß hier oder da einen ruhigen Aufenthalt machen. Ich rechne dazu sechs Monate und die übrigen sechs Monate reife man.“ Die während des Aufenthaltes erparten Summen können dann die Mehrkosten der Fahrzeit ausgleichen, jedoch eine einjährige Schweizerreise mit rund 9 Mark pro Tag möglich wäre. Aber noch im Jahre 1897 gabste eine englische Familie z. B. für die Reise von London nach Basel, die man heute in 24 Stunden und mit einem Retourbillet 2. Klasse für etwas über 20 Francs pro Person machen kann, noch 3000 Frs. Die damaligen Gasthöfe der Schweiz wurden im allgemeinen geräumt und in der ersten Auflage des Baedeker konnte man den Satz lesen: „Die Schweizer, die besten Gasthöfe der Welt.“ Aber es fehlte auch nicht an anderen Urteilen; in dem 1823 bei Drell Mühl u. Cie. in Zürich herausgegebenen „Handbuch für Reisende in der Schweiz“ führt Gluz-Mohrheim Klage, daß der hoch angeachtete Wein „doch nur mittelmäßig, die Wälderheiten zu äppig seien und nicht einmal am Abend könne man nach der Karte essen.“ Pro Tag brauchte der Reisende $\frac{1}{2}$ alte Franken, also 825 Frs.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

an. Von der Heidelberger Universität. Heute ist das Vorlesungsprogramm der Großh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg für das Wintersemester 1908-09 erschienen. Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober 1908. Als letzter Immatrikulationstermin ist der 18. November festgesetzt. Das Belegen der Vorlesungen muß bis spätestens 23. November erfolgt sein. Die Zulassung von Frauen zur Immatrikulation wird nur gestattet, wenn sie das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, eines deutschen Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule besitzen. Wenn nach den bestehenden Bestimmungen für ein Bernfistudium der Nachweis der Reife

für die Prima einer der genannten deutschen neunstufigen Mittelschulen genügt (sachverständliches und pharmazeutisches Studium), so können auch Frauen mit dieser Vorbildung zur Immatrikulation für dieses Bernfistudium zugelassen werden. Die Zulassung als „Hörer“ berechtigt zum ständigen Besuch der Vorlesungen. Von Reichsaussländern wird der Nachweis derjenigen Schulbildung, die in dem Heimatlande des um die Immatrikulation nachsuchenden Ausländers für die Zulassung zum Universitätsstudium vorgeschrieben ist, verlangt. Prorektor für das Wintersemester ist Geh. Hofrat Dr. Koffel. Zu Dekanen wurden erwählt: für die theologische Fakultät: Geh. Kirchenrat Dr. Lemme; für die juristische Fakultät: Geh. Hofrat Dr. Endemann; für die medizinische Fakultät: Professor Dr. Ernst; für die philosophische Fakultät: Geh. Hofrat Dr. Schöll; für die naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät: Geh. Hofrat Dr. Lieb. Von Vorlesungen, die für das Gesamtpublikum gegen Erwerbung von Eintrittskarten bei dem betr. Dozenten zugänglich sind, sind folgende angekündigt: Geh. Hofrat v. Duhn: „Griechische Göttergestalten“. Geh. Hofrat Gothein: „Kulturgeschichte Spaniens in der Neuzeit“. Prof. Bettner: „Die deutschen Kolonien“. Geh. Hofrat Thobe: „Grundzüge der neueren Kunstgeschichte“. Allgemeines Interesse haben ferner folgende Vorlesungen: Geh. Kirchenrat v. Schaubert: „Von der Antike zum Mittelalter“. Prof. Grunzmacher: „Anteb“. Prof. Rohrbach: „Lehre vom Volksschulwesen“. Prof. Volkman: „Das evangelische Kirchenlied in musikalischer Beziehung“. Geh. Hofrat Zellner: „Politik des modernen Staates“. Prof. Fritj Kleinert: „Staat und Kirche in der Gegenwart“. Geh. Rat v. Jagemann Cz.: „Deutsche Reichsverfassung“. Prof. R. D. Reumann: „Tropenhygiene und Tropenkrankheiten“. Geh. Rat Windelband: „Kant und seine Zeit“. Dr. Eisenhans: „Geschichte der neueren Philosophie von der Renaissance bis Kant“. Prof. Freiherr v. Waldberg: „Schillers Leben und Werke“. Prof. Ouden: „Bismarck, seine Persönlichkeit und sein Werk“. Geh. Hofrat

Wille: „Politische und Kulturgeschichte der Kurpfalz“. Prof. A. Koch: „Geschichte, Wesen und Bedeutung der öffentlichen Meinung, der Presse und des Journalismus in Deutschland“. „Geschichte und Kritik der politischen Parteien in Deutschland“. „Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zur Gegenwart“. „Praktische Übungen zur Einführung in die Journalistik“. Geh. Hofrat Thobe: „Geschichte der italienischen Malerei. III. Die großen toskanischen Meister“. Prof. Feyer: „Die Börse und die Börsengeschäfte“. Prof. Salomon: „Paläontologie“.

Der Schwäbische Schillerverein veröffentlicht den zwölften Rechenschaftsbericht, der das Verwaltungsjahr 1907-08 umfaßt. Danach ist der Verein in erfreulichem Wachstum begriffen, auch die Zahl der sogenannten „Stifter“ hat nicht unerheblich zugenommen. Außer dem Kassenericht, dem Berichte der Zweigvereinigungen, den Stiftungen und dem Mitgliederverzeichnis enthält das Büchlein einen interessanten Beitrag eines Deutsch-Amerikaners, des Dr. Niehmüller von der Pennsylvania-Universität über Hegel und Döberlin im Tübinger Stift. Der amerikanische Forscher hat aus dem Stammbuche seines schwäbischen Urgroßvaters, des Rentbeamten Friedrich Döfninger, Autographen von Hegel, Döberlin und ihrem Freundeskreis darin veröffentlicht, die einiges Licht auf die Geistesrichtung der jungen Studenten zu werfen vermögen. Wie heiler der zukünftige große Philosoph sein konnte, beweist der Beitrag, den er seinem Mitstifter Döfninger ins Stammbuch schrieb: „Ich wünsche dir, lieber Freund, immer ein gutes Glas Wein, schöne Mädchen, und zu jedem Schicksal frohe Träume und einen guten Rat. Denke bei diesen Zeiten immer an deinen Freund Hegel aus Stuttgart. Tübingen, 15. Febr. 1789.“

Weimars neuer Intendant. Aus AIN schreibt das „Berl. Tagebl.“: Karl v. Schirach, der zur Ueberrückung aller künftigen Theaterfreie als Nachfolger v. Wignaus zum Intendanten des Weimarer Hoftheaters ernannt worden ist, war in der Saison 1905 bis 1906 als Intendanturverwalter am Hoftheater

XI. Deutsches Turnfest.

In der Nacht zum Montag ging hier ein starkes Gewitter nieder, das die vom Festplatze heimkehrenden zum Teil in eine unangenehme Lage brachte. Am gestrigen Vormittag herrschte denn auch keine Feststimmung, es lag eine gewisse Ermüdung über allen, die den umfangreichen Darbietungen des Sonntags beigewohnt. Natürlich begann trotzdem die turnerische Arbeit bereits morgens um 6 Uhr. Zunächst fand der Sechskampf für die zur Teilnahme berechtigten Turner aus den Kreisen Brandenburg, Norden, Hannover, Braunschweig, Westfalen und Lippe, Rheinland, Schwaben, Bayern, Thüringen und Deutsch-Pommern statt. Das Turnen wurde in den selten vorgenommenen, so daß das feuchte Wetter wenig fürte. Es wurden durchweg gute Leistungen gezeigt. Die Turner für den Sechskampf waren in drei Jetteln verteilt. Im Jettel 1 fungierte als Leiter W. Schumann-Dresden, im Jettel 2 W. v. Hagenburg und im Jettel 3 R. Regan-Verlin. Um 8 Uhr nahm dann das Turnen der Kreise seinen Anfang. Geturnt wurde an den vorgeschriebenen Geräten. Es traten an von 8 bis 9 Uhr Kreis 1 Norden (Leiter: Kreisturnwart M. v. d. Danzig). In den Pflichtübungen: Festhalten 171, an den Stabstützungen 160, und an Ringstützen ebenfalls 160 Turner. Geräte: Barren, Red, Pferd, Bod, Strinzel. Auf dem Platz B turnte um dieselbe Zeit der Kreis 2 Schleien und Südholen. Leiter: Kreisturnwart R. v. d. Marck-Dresden. Pflichtübungen 265, Ringstützen 48 Turner. Von 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr turnte Kreis 3 Pommern. Leiter: Kreisturnwart M. v. d. Danzig. Pflichtübungen 6, Ringstützen 100 Turner. Red, Pferd, Bod, Barren. Von 10 1/2 bis 12 Uhr turnte Kreis 4 Provinz Sachsen und Anhalt. Leiter: Kreisturnwart P. v. d. Danzig. Pflichtübungen 215, Ringstützen an 24 Recken 170 Turner. Kreis 5 Niederweiser. Leiter: Kreisturnwart A. Kunath-Bremen turnte von 9 bis 10 Uhr. Außerdem fanden Sonderdarbietungen einzelner Gauen statt. Auch der Kreis 7 Oberweiser. Leiter: Kreisturnwart G. von G. v. d. Danzig turnte am Montag vormittag. Pflichtübungen 143, Sonderdarbietungen an Barren 120 Turner. Kreis 10 Oberrhein. Leiter: Kreisturnwart Lang aus Neustadt a. S. stellte zu den Pflichtübungen 780, zu den Sonderdarbietungen des Kreises an Barren 26 Turner. Das Publikum zeigte lebhaftes Interesse für die turnerische Arbeit. Speziell wirkten die Wollen- und Wollearbeiten an den Geräten sehr imponant. Alles klappte ganz vorzüglich.

Mittags war ein Festessen in der Halle, zu dem die Presse nicht geladen war. Es wurden die üblichen Reden gehalten, die allgemeine Interesse kaum haben. Begrüßung und Dank. Um 3 Uhr ging ein langer Gewitterregen nieder, der nicht nur die Strophenbalken teilweise zerstörte, sondern auch den Festplatz unter Wasser setzte und sonstiges Unheil anrichtete. Trotzdem begannen gegen 4 Uhr die Sonderdarbietungen unter Leitung von Siebel-Hamburg. Am Barren probierten sich Turner aus Anhalt, Sächsischen Gau, am Hochzeck die Kreisler des Kreises Norden, Kreis Niederweiser und Ems führten einen Hiltotenlauf, Schleuderballwerfen usw. vor. Diese Leistungen wurden von dem zahlreich anwesenden Publikum mit Interesse verfolgt. Um 5 Uhr, das Wetter war inzwischen besser geworden, fing das Turnen der Ausländer an. Der Andring hierzu war sehr groß. Der deutsche Turnverein aus Bukarest (Vorturner Brück) stellte eine Musterleistung am Barren, der Römisch-amerikanische Turnbund (Leiter: G. v. d. Danzig) machte Handübungen und turnte in einzelnen Abteilungen zunächst am Barren, dann folgten Reulenschwingen und Ballspiele. Die Turnvereinigungen der Stadt Böhlen stellten eine Musterleistung am Pferd und zeigte Freiübungen. Der Deutsche Turnbund machte Freiübungen und Strübungen an Barren und Red. Einzelne Vereine machten Sonderdarbietungen auf dem Bobium zur Unterhaltung des großen Publikums, das sehr bedeutend war, da viele Bureau, Fabriken usw. geschlossen waren. Abends waren Gesangsufführungen und Konzerte in der Festhalle, Fackelschwingen der Frankfurter Turner und Konzert im Freien. Alles in allem ein erfolgreichster Tag für die Turner.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 21. Juli 1908.

- Berlegt wurde der Direktor des Gymnasiums in Donauwörth Dr. Hermann Luderbach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Heidelberg.
- Ernannt wurde Professor Dr. Wilhelm Martens am Gymnasium in Konstanz zum Direktor des Gymnasiums in Donauwörth.
- Im Tafel geladen war gestern Herr Geh. Kommerzienrat Reich beim Prinzen von Bayern.
- Herr Gustav Kocian, der Gemahl der Prinzessin Amelie von Fürstberg, hat seine Stellung als Repräsentant der Rhein-Automobilgesellschaft heute wieder angetreten. Durch dieses Amt wird bestätigt, was wir von Anfang an feststellten, nämlich, daß Herr Kocian, der bei seiner Abreise von Mannheim sein Vertragsverhältnis mit der Rheinischen Automobilgesellschaft nicht gelöst hatte und infolgedessen nur beurlaubt war, nach vollzogener Beurlaubung wieder hierher zurückkehren werde. Das ganze Paar ist im Karillon abgestiegen.
- Der Fußballklub, der am Sonntag über unsere Stadt zog, war, wie sich jetzt herausstellt, der der Sektion Mannheim-Heidelberg-Ludwigshafen des Oberrheinischen Vereins für Fußball gehörige Klub „Böhlinger“, der um 10.40 Uhr vormittags in Mannheim aufstieg und 215 Minuten vor dem Steiner an der Brunnentherme in Straßburg i. El. landete. Mitfahrende waren die Herren Major A. Metzke, Leutnant Rühlmann und Dr. Meßler aus Mannheim; Führer F. v. Griesbach aus Straßburg, der telegraphisch hierher berufen wurde.
- Rheinfahrten. Wie aus dem heutigen Infanten teil hervorgeht, sind seitens der Firma Carl Arnheiter's Erben während der Tage vom 21. bis 23. Juli anlässlich des Frankfurter Turnfestes jeweils morgens 10 und nachmittags 4 Uhr die folgende gewandene Rhein-Redar- und Hafen-Mundfahrten vorgesehen. Voraussetzungen für die Veranstaltungen sind natürlich gutes Wetter und genügende Beteiligung. Diese Hafenfahrten bieten freilich für Freunde eine große Hebung, da nur ein Bootfahrer nötig, um den Theaterbetrieb kennen zu lernen. Bei einer „Freiheits“-Wiederholung flüchtete er einmal als Regisseur auf dem Theater, ohne daß die Vorstellung irgendeine neu schaffende Hand verlor hätte. Von einer künstlerischen Persönlichkeit Schindler ist hier absolut nichts bekannt. — Was wird nun abwarten müssen, was der so schnell vom Theater zurückkehrend zum Intendanten aufgestellten Herr an dem Theater, in dem einst Goethe die Rolle spielte, leisten wird. Vor der Strohkammer des Hoftheaters begann die Verhandlungen gegen drei Sonderleiter und fünf Architekten, die von dem Senator Berger angezogen worden waren, weil letztere nach Schluß der Vorstellungen sich nach der Stadt gesehrt und gelangt hatten. Die Angeklagten machen den künstlerischen Charakter der Darbietungen geltend.

wenige eine Ahnung davon haben, wie reich die Plätze Mannheim-Ludwigshafen an Anlagen sind.

Eine heftige Karawansage, die den Tod eines Pferdes zur Folge hatte, ereignete sich gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr an der Ecke C 7 und Lufentring. Eine Droschke des Autors August Kramer kam in dem Momente aus der Straße C 7 und D 7 herausgefahren, als die Elektrische vorbeifuhr. Der Führer des Straßenbahnwagens und der Fahrer der Droschke sahen im letzten Momente einen Zusammenstoß zu verhindern, es war jedoch zu spät, das Pferd wurde von der Elektrischen erfaßt, zu Boden geworfen, eine kurze Strecke geschleift und verendete gleich darauf. Passanten behaupten, der Fahrer sei sehr unvorsichtiger Weise in einem raschen Tempo die Straße herausgefahren, als er die Elektrische gewahrt war das Pferd bereits auf den Schienen. Der Pferdebesitzer verlor etwa 1 Stunde in der Straße und löste eine Menge Reuegerige an.

Aus Ludwigshafen. In einer brutalen Weise behandelte gestern ein Pfälzerhändler in der Steinstraße seine Ehefrau. Er schlug seine Frau mehrere Male demnach auf den Kopf, daß sie eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Der gütliche Ehegatte wurde verhaftet. — Von dem Stadtmagister des städtischen Freizeitspells, Rief, wurde ein H. Kohl gezeigter Kochen aus dem Rhein gelandet. Der Kochen kann bei dem Stadtmagister abgeholt werden.

Matmosliches Wetter am 22. und 23. Juli. Für Mittwoch und Donnerstag ist aufsteigendes aber nach vielach bewölkt und mäßig warmes, auch zu vereinzelten weiteren Störungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Sport.

Lang-Konkurrenz und Motorboot-Regatta auf dem Rhein.

VIII.

Das Bestehen.

Den Anstoß des gestrigen Haupttages der Rheinwoche bildete das mit der Preisverteilung für die Weltfahrt Mainz-Mannheim verbundene Festessen, das in dem eleganten Speisehaal des Parkhotels etwa 100 Damen und Herren vereinigt. Es war ein eben so glänzendes wie edel vorzügliches Bild, das die Teilnehmer infolge des Umstandes, daß die Klubmitglieder in der Mehrzahl in dem herrlichen Klubgesellschaftszentrum erschienen waren, bot. Anwesend waren u. a.: Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar, Prinz Viktor Salvador von Liebenburg, Landgerichtspräsident Ehrlich, Oberst von Winterfeld mit mehreren Offizieren, der Präsident des Motor-Jacht-Klubs von Deutschland, Vizeadmiral z. D. Erzeleny, Alchenborn mit dem Vizepräsidenten Karl Lang und Gemahlin und Leopold Biermann und dem Direktor Oberleutnant z. S. a. D. Kojak, der französische Konsul, Dr. Bravère-Riquet, Reichstagsabg. Daffernmann, Stadtrat Darmstädter, Generaldirektor Dürkopff, Generaldirektor Brandeb, Herausgeber der Allgemeinen Automobilzeitung, Direktor Brecht und Direktor Kemmeyer. Das Menü setzte sich folgendermaßen zusammen: Kraftbrühe, kalt — Strinbut, Berner Tunk, Kartoffeln — Dönerbratenstück, verschiedene Beilagen — Englische Bohnen — Französisches Persilbun, Salat, Danilobst — Ananas-Eis — Bräutchen, Pochhühn. Dazu wurde freibest: 1904er Cotelet, 1899er St. Julien, 1900er Forster Jeunitengarten und Müller Champagne.

Das heutige Ereignis ergab sich Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar zu einem langen, schönenen Toast auf Kaiser Wilhelm II., den Förderer des Motorjachtports, und Großherzog Friedrich II., Herr Reichstagsabg. Vallermaun sprach im Namen der Verwaltung der Stadt Mannheim herzlich Begrüßungsworte. Die rheinische Rheinwoche, so führte der Redner aus, erreicht mit dem heutigen Abend in anseher Raststadt ihr Ende. Wir haben heute mit dem stolzen Gefühl des Mannheimer's Ihre schnellen Motorjachten durchs Ziel gehen und wir begrüßen unsererits freudig als rheinische Stadt das Entgegenkommen des Deutschen Motorjachtclubs und dessen glänzendes Veranstaltung, die sich als händliche Institution auf dem Rheinstrom eingeführt haben. Wir freuen uns, daß es der energischen Leitung Ihrer Vereinigung gelungen ist, in so kurzer Zeit den Klub in seiner heutigen Mitte zu entwickeln. Als das neue Deutsche Reich geeinigt war, da ist das alte Schicksal nach einer deutschen Flotte neu erwacht. Dank der Initiative anderer allerwärtsigen Köpfer haben wir stolze Kriegsschiffe die Fluten durchschneiden. Linienfahrtschiffe und Kreuzer nennen wir unser eigen. Mit dem Wachen des Motortagebauens in unserem deutschen Volk ist auch der Wasserport in immer weitere Kreise unserer Bevölkerung gebrungen. Wir sehen, wie heute in allen Schichten unserer Bevölkerung das Interesse am Wasserport erwacht ist. Querschnitt waren es die Ruder-Regatten, die auch in Mannheim zur Blüte gelangt sind. Das neueste Kind des Wasserports sind die Motorjachtfahrten auf dem Rhein. Wir heißen diese Jachten und die ganze Veranstaltung hier herzlich willkommen. Ist es doch ein Sport, der eng zusammenhängt mit der deutschen Industrie und dazu beiträgt, die deutsche Industrie zu leben und andererseits ein Sport, der zerstreut und nennenswerten, ein herrlicher Zuwachs zu dem, was das Deutschland in den 37 Jahren seit der Einigung des Deutschen Reiches gelernt hat. Rodman's deshalb namens der Stadt Mannheim herzlich willkommen in unserer Mauern. Seien Sie überzeugt, daß der Empfang der gleiche herzlich sein wird, wenn Sie in nächsten Jahren der Weg wieder nach Mannheim führen wird. Dem Motorjachtclub von Deutschland galt das Hoch des Betreters der Stadt.

Exz. Alchenborn konstatierte, daß der Klub in der glücklichen Lage sei, überall auf eine freundliche Aufnahme zu rechnen. Man sei deshalb von innigstem Danke erfüllt. Der größte Dank aber gebühre der Stadt Mannheim, weil sie in ihren Mauern in Herrn Karl Lang, die Verlässlichkeit beherbergt, die der Rhein-festmode durch die hochherzige Stiftung des wertvollen Preises den Namen gegeben habe. Dank gebühre auch der Stadt Mannheim für die Stiftung der Ehrenpreise. Das Interesse der heutigen Bevölkerung an dem Motorjachtport dokumentierten wohl am besten die zahlreichen hiesigen Mitglieder, zu denen öffentlich noch recht viele neue kamen. Redner schloß mit dem Wunsch, daß sich Mannheim industriell so wie bisher weiter entwickeln möge. Sein Durch galt der schönen Stadt Mannheim. Prinz von Vlenburg feierte mit einem kurzen schneidigen Toast die Damen, während Exz. Alchenborn die erfreuliche Mitteilung machte, daß Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar die Ehrenmitgliedschaft des Klubs angenommen habe. Der Prinz hätte schon durch die Nebernahme des Vorsitzes im Schiedsgericht gezeigt, daß er den Verantwortungen des Klubs recht Interesse entgegenbringe. Möge die Gönnerschaft des neuen Ehrenmitgliedes, dem sein Hoch gelte, dem Klub immer erhalten bleiben. Exz. Alchenborn machte weiterhin bekannt, daß von dem Ehrenmitgliede des Klubs, dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Clippe, auf den Glückwunsch zu seinem gestrigen Geburtstage ein herzlich Danktelegramm eingelaufen sei. Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar dankte herzlich für seine Ernennung zum Ehrenmitglied und sprach die Hoffnung aus, daß ihm noch oft Gelegenheiten gegeben werde, sich in dem schönen Sport auszubilden. Sein Hoch galt den Damen und Herren vom

Motorjachtclub. Die servierten Speisen und Getränke waren wieder über alles Lob erhaben. Die Kapelle Weiermann begleitete.

Preisverteilung.

Um 1/2 12 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und alles begab sich in den vorderen Raum des Festsaales, wo die prachtvollen Ehrenpreise aufgestellt waren. Exz. Alchenborn machte zunächst bekannt, daß die ersten Preise, darunter der Langpreis, noch nicht zur Verteilung kommen können, da verschiedene Protokolle vorliegen, die erst noch erledigt werden müssen. Herr Direktor Kojak nahm alsdann die Preisverteilung für die Klassen II und IV und A und B vor. Bei den Klassen I und III kann, wie bereits bemerkt, infolge der vorliegenden Protokolle die Entscheidung erst heute getroffen werden. In Klasse II (Kajitboote) erhielt den ersten Preis Kromhout (D. Gochloop jr.-Amsterdam), den zweiten Rembrandt (Jacob Reg. Amsterdam), den dritten Kloba (M. v. Carstensen-Godesberg). In Klasse IV (Kajitboote) wurde der erste Preis Erica (Georg G. Godesberg) zuerkannt. In Rennklasse A fiel der erste Preis Benz I (Direktor J. Brecht-Mannheim), in Rennklasse B der erste Preis Dürkopff 8 (Generaldirektor R. Dürkopff-Bielefeld) zu. Herr Kojak, der Führer des vorjährigen fahrenden Bootes, erhielt ebenfalls einen Preis. Den Besitzern der Boote, die an der Wettfahrt teilgenommen haben, wurden Erinnerungsplakette ausgedrückt und zwar Herrn Bankier Marz für Benz III, Direktor Curti-Berlin für Bifolotte-Daimler, Weingand-Düsseldorf für Talbotton, Hans Harder-Berlin für Hein-Mäd, Dr. Paul Cohn-Wien für Coeur-Dame, M. v. Carstensen-Godesberg für Kloba, Jakob Reg-Amsterdam für Rembrandt, Leopold Biermann-Bremen für Sophie-Elisabeth, D. Godesloop jr.-Amsterdam für Kromhout, Walter Eißler-Altena für Selva, Direktor Hammesfahr für Benz II, A. Jaksch-Hamburg für Konrad-Lewaffor, Georg Godeswald-Riel für Erica, Fr. Cohn-Berlin für Marza, Direktor G. Körtig-Dannover für Sleipner II. Admiral v. Rajewski ließ die Sieger hochleben. In angetragener Unterhaltung blieb man dann noch einige Zeit beisammen.

Der Lang-Preis.

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Langpreis nach Mannheim fällt, da man damit rechnet, daß in Klasse I den ersten Preis Benz III (Bankier Marz-Mannheim) und in Klasse III den ersten Preis Esterel (Bankier Marz-Mannheim) erhält. Wir hoffen, daß die Entscheidung in diesem Sinne ausfällt. Ein schönerer Abschluß der Rheinwoche wäre nicht zu denken.

Von Tag zu Tag.

- Erhöhen. Köln, 21. Juli. Der Dackeder Strider aus Rombergbrunn wurde in der Wohnung seiner Eltern ertrunken. Ein Bruder Striders wurde unter dem Verdachte der Täterschaft verhaftet.
- Caruso's Frau durchgegangen. Wie aus Florenz gemeldet wird, ist die Gattin des berühmten italienischen Tenors mit einem jungen Hausfreunde, einer größeren Summe Geldes und ihrem ganzen Schatz, den sie von ihrem Mann als Hochzeitgeschenk erhalten hatte, nach England durchgegangen. Schon bald nach dem bekannten Wiener Caruso im Regueller Jentralpark, das zu seiner Verhaftung führte, kam es zwischen den Ehegatten zu einer häßlichen Auseinandersetzung, die ein gerichtliches Scheidungsverfahren zur Folge hatte. Wie es heißt, scheint sich Caruso damals mit seiner Frau, die er auch jetzt noch leidenschaftlich liebt, aus, so daß sie noch längere Zeit miteinander lebten. In Florenz kam es jedoch zu neuen Differenzen, und Frau Caruso ließ sich von ihrem Hausfreunde nach London entführen. Caruso will die Ungetreue aber bei ihrer Rückkehr wieder mit Freuden aufnehmen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

- Trier, 21. Juli. Domkapitular Professor Einig ist hier gestern Nacht 66 Jahre alt gestorben. Derselbe war Herausgeber der Zeitschrift „Kulturhaus“ und durch seinen Streit mit Professor Weiching in Halle bekannt geworden.
- Kolbe, 21. Juli. Kaiser Wilhelm ist am Bord der „Hohenzollern“ gestern Abend 10.30 hier eingetroffen.
- Stettin, 21. Juli. Die Arbeiter des Stettiner Bullen erklären die Aussperrung für unberechtigt und lehnen Verhandlungen mit der Direktion ab.
- Innsbruck, 21. Juli. Die Kaiserer Laibadn mit elektrischem Betrieb wurde gestern feierlich eröffnet.
- Kopenhagen, 20. Juli. Der Präsident Falliers wollte tags nach seinem Eintreffen auf Schloss Amalienborg dem Kronprinzenlichen Boote und dem Prinzen und der Prinzessin Waldemar auf Schloss Bernstorff einen Besuch ab.
- London, 20. Juli. (Unterhaus.) In der heutigen Sitzung fragte Lord Balfour, welches der genaue Inhalt der Erklärung sei, die hinsichtlich des Abschnittes 27 des Patengesetzes von der englischen Regierung abgegeben worden sei, von der der deutsche Staatssekretär des Innern gesagt habe, daß sie die Lage für die deutschen Patenthaber in ein etwas besseres Licht gerückt habe. Hierauf erwiderte der Unterstaatssekretär des Reichshofamtes, Pease, namens des Staatssekretärs Grey, der Inhalt ist folgender: Der Abschnitt 27 fordert nicht, daß jede patentierte Sache in England angefertigt wird. Der Abschnitt sieht nur vor, daß wenn bewiesen werden kann, daß ein englisches Patent nach einer reichlichen, durch das Gesetz gewährten Frist vornehmlich oder ausschließlich im Auslande angefertigt ist, daß dann jedermann von dem Patenthaber den Nachweis fordern kann, warum ein Patent nicht in angemessener Weise in England in Ausführung gebracht ist. Falls der Patenthaber dem Patentkontrollleur und den Gerichten eine zufriedenstellende Erklärung geben kann, soll sein Patent nicht widerrufen werden. Wenn er beweisen kann, daß er noch eines größeren Zeitraumes bedarf, um ihn in Stand zu setzen, sein Patent in angemessener Weise zu verwerten, so kann ihm die notwendige Frist vom Patentkontrollleur oder wenn dieser sie verweigert, gerichtlich zugesprochen werden.
- London, 21. Juli. Oberhaus. (Schluß.) Rand-downe kritisiert die Maßnahmen und möglichen Folgen für die finanziellen Verhältnisse des Landes und erklärt, nicht seine Zustimmung geben zu können. Lord Grey wendet sich gegen die Auffassung der Regierung. Das Gesetz wird hierauf mit 123 gegen 18 Stimmen angenommen.
- Petersburg, 20. Juli. Nachdem Großfürst Nikolaus, der Oberkommandierende der Garde des Petersburger Militärbezirks, am Freitag den deutschen Militärdenkmächtigten, General von Jacobi, vorgestellt, die drei hier weilenden preussischen Regimentskommandeure und der Militärattaché Graf von Pölabend-Wegner in das Lager von Krakowo Eselo zum Frühstück geladen und der Kaiser abends bei Gelegenheit eines Umtrittes durch das Lager die Werbung

Mannheimer Journal

Inserate:
Die Kolonial-Zeile . . . 25 Pfg.
Auswärtige Inserate . . . 30
Die Bekann-Zeile . . . 1 Mark

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen inkl. Post-
aufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 128.

Dienstag, den 21. Juli 1908.

118. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Schweine-
zuchtstationen betreffend.
Nr. 27761. Wir bringen nachstehend die Grundbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Schweinezuchtstationen zur Kenntnis der Interessenten.
Dabei bemerken wir folgendes:
Die Schweinezuchtstationen bezwecken die Erzielung der Deckung des Bedarfs an gutem Zuchtmaterial und an Einstellfleisch im Lande selbst, sowie die Förderung der einseitigen Zucht solcher Schweinegeschlächter, die sich nach den deutschen Verhältnissen bewährt haben. Diese Aufgabe werden die Stationen nur erfüllen können, wenn sie zweckmäßig eingerichtet und betrieben werden, so daß sie ständig in der Lage sind, die Gemeindebeherhaltung mit den erforderlichen Zuchtschweinen und die Züchter mit den von ihnen benötigten weiblichen Zuchttieren zu versorgen.
Um den Unternehmern die Erwerbung geeigneter Stammschweine leichter zu ermöglichen, soll künftig nicht nur der durch die erstmalige Anschaffung des Stationsbesizers erworbene Kaufmann wie bisher im vollen Betrage, sondern auch ein angemessener Teil des Ankaufspreises für die Ersatzschweine aus der Staatskasse erstattet werden.
Mannheim, den 14. Juli 1908.

Groß-Bezirksamt I.
Dr. Korn. 13875

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Schweinezuchtstationen betr.
Zur Errichtung und zum Betriebe von Schweinezuchtstationen haben wir neue Grundbestimmungen erlassen, die nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.
Karlsruhe, den 30. Juni 1908.

Groß-Bezirksamt des Innern:
Böhm.

Grundbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Schweinezuchtstationen.

I. Zur Errichtung und zum Betrieb von Schweinezuchtstationen können nur Anlagen staatliche Beihilfen nach Maßgabe der budgetmäßig zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden.
Die Unterstützung besteht in der Regel darin, daß die Kosten der erstmaligen Anschaffung der für neu zu errichtenden Stationen erforderlichen Zuchtschweine im vollen Betrag auf die Staatskasse übernommen werden. Auch können Beihilfen zu den Kosten der in der Folge anzuschaffenden Ersatzschweine bewilligt werden.
Die Bewilligung von Staatszuschüssen sind durch Vermittlung der Groß-Bezirksämter bei dem Groß-Bezirksamt des Innern einzureichen.

II. Für die Bewilligung einer staatlichen Beihilfe sind folgende Grundzüge maßgebend:
1. Für einen Antragsteller soll in der Regel nicht mehr als eine Zuchtstation errichtet werden.
2. Der Stationshalter muß genügende Kenntnisse und Erfahrung in der Schweinezucht besitzen und die erforderliche Garantie für den richtigen Betrieb des Unternehmens bieten.
3. Die Stallungen und deren Einrichtungen müssen nach dem Gutachten des Bezirksärztes den an eine solche Anlage zu stellenden Anforderungen entsprechen. Sie müssen vor allem von guter baulicher Beschaffenheit, insbesondere mit un durchlässigen Böden versehen, genügend geräumig, luftig, hell, zweckmäßig eingerichtet und reinlich gehalten sein. Unbedingtes Erfordernis ist das Vorhandensein eines möglichst großen Lammchilplatzes mit den nötigen Einrichtungen (Vorrichtung zum Säugen im Wasser, Heidespalten usw.). Erwünscht ist das Vorhandensein von Weidegründen.
4. Die Station ist der ständigen Überwachung durch den Groß-Bezirksarzt unterstellt, den sie vierteljährlich einmal zu besuchen und über das Ergebnis an das Groß-Bezirksamt zu berichten hat. Kommt der Stationshalter den ihm seitens des Bezirksamtes dementsprechend etwaiger Mängel gemachten Vorklagen nicht nach, so kann er zur Wiederherstellung der erhaltenen Beihilfen angehalten werden.
5. Die Belegung der Station hat mit Zuchtschweinen zu erfolgen, die einer der deutschen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks entsprechenden Rasse angehören und in Bezug auf ihre Abstammung und körperliche Beschaffenheit nach dem Gutachten des Bezirksärztes den züchterischen Ansprüchen genügen.
6. Der Stationshalter ist verpflichtet, beim Betrieb der Station die nachstehenden Vorschriften genau zu beachten.

III. Vorschriften für den Betrieb der Schweinezuchtstationen.

1. Die Station muß ständig mit der für einen laufenden und geordneten Betrieb erforderlichen Zahl von Stammschweinen, und zwar einem Zuchtschwein und in der Regel mindestens sechs Mutterschweinen besetzt sein. Die Stammschweine müssen reinblütig sowie von guter Abstammung sein und dürfen nicht verschiedenen Geschlechtern angehörend. Der Eber darf mit den Mutterschweinen nicht nahe verwandt sein.
Als Zuchtschwein ist die Keinzucht eines bestimmten Geschlechtes streng einzuhalten. Die Vorname der Keinzucht ist in der Station zu verzeichnen.
2. Der Stationshalter darf nur zur Deckung der in der Station als Stammschweine aufgestellten und der sonst seitens des Groß-Bezirksamtes als geeignet bezeichneten Mutterschweine, nicht aber an Stelle eines gemäß § 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1896 durch die Gemeinde aufgestellten Gemeindebesizers verwendet werden. Die Verbindung der Gemeindebeherhaltung mit der Zuchtstation ist daher unzulässig.
3. Die Stammschweine — Eber und Sauen — dürfen erst im Alter von 8 Monaten zur Zucht verwendet werden.
4. Um Verwandschaftsgefahr zu vermeiden, dürfen selbstgeschätzte Eber nur mit Genehmigung des Bezirksärztes in der Station zur Zucht verwendet werden. Die Stationshalter sollen möglichst lange zur Zucht Verwendung finden. Es empfiehlt sich deshalb, daß die Stationen ihre Stammschweine gegenseitig austauschen. Die mit staatlicher Unter-

Bekanntmachung.

Die Herdprüfung für den einjährigfreiwilligen Militärdienst wird im Laufe des Monats September d. J. stattfinden.
Anmeldungen, in welchen das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen ist, sind spätestens bis zum 1. August d. J. einzureichen und sind denselben anzuschließen:
a) ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Geburtszeugnis;
b) die nach Nummer 17a ertheilte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerber als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der Gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf keine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;
c) Unscholtenzeugnisse vom 14. Lebensjahre an. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen. Auch hat der Prüfling einen von ihm selbst gefertigten Lebenslauf beizufügen und in der Meldung anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch oder zwei des Letzteren u. s. w.) er gewürzt zu werden wünscht.
Bzüglich der Wiederholung der Prüfung bestehen folgende Grundzüge:
Beitritt ein Bewerber die Prüfung vor der Prüfungskommission nicht, so ist eine einmalige Wiederholung zulässig.
Ist auch diese erfolglos, so darf der Bewerber von der Ersatzbehörde dritter Instanz nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zum dritten Male zur Ablegung der Prüfung zugelassen werden.
In dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist daher anzugeben, ob, wie oft und wo sich der Bewerber einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.
Karlsruhe, den 3. Juli 1908.
Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige:
Der Vorsitzende:
F. S. Z. e. n. b. a. h.

Bekanntmachung.

Die Herdprüfung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Militärdienst wird im Laufe des Monats September d. J. stattfinden.
Anmeldungen, in welchen das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen ist, sind spätestens bis zum 1. August d. J. einzureichen und sind denselben anzuschließen:
a) ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Geburtszeugnis;
b) die nach Nummer 17a ertheilte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerber als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der Gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf keine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;
c) Unscholtenzeugnisse vom 14. Lebensjahre an. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen. Auch hat der Prüfling einen von ihm selbst gefertigten Lebenslauf beizufügen und in der Meldung anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch oder zwei des Letzteren u. s. w.) er gewürzt zu werden wünscht.
Bzüglich der Wiederholung der Prüfung bestehen folgende Grundzüge:
Beitritt ein Bewerber die Prüfung vor der Prüfungskommission nicht, so ist eine einmalige Wiederholung zulässig.
Ist auch diese erfolglos, so darf der Bewerber von der Ersatzbehörde dritter Instanz nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zum dritten Male zur Ablegung der Prüfung zugelassen werden.
In dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist daher anzugeben, ob, wie oft und wo sich der Bewerber einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.
Karlsruhe, den 3. Juli 1908.
Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige:
Der Vorsitzende:
F. S. Z. e. n. b. a. h.

Bekanntmachung.

Schlachthof und Fleischbühnen hier die Zubereitung von Fleischwaren betr.
Nr. 18187 III. Es wird in letzter Zeit Fleisch, insbesondere Hochfleisch in Mannheim zum Verkauf gebracht, bei dessen Zubereitung Stoffe oder Arten des Verarbeitens angewandt werden, welche den Hygiene eine gesundheitsschädliche Wirkung auf den Menschen haben.
Wir bringen daher den § 21 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1900 die Schlachthof- und Fleischbühnen betr. und die auf Grund desselben erlassene Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 18. Februar 1902, die gesundheitsschädlichen und unzulässigen Stoffe in Fleisch und dessen Zubereitungen betr. zur allgemeinen Kenntnis.
a) Reichsgesetz § 21 Absatz 1: „Bei der gewerdmässigen Zubereitung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verarbeitens, welche der Ware eine gesundheitsschädliche Wirkung auf den Menschen verursachen, nicht angewandt werden. Es ist verboten, verarbeitetes Fleisch aus dem Zustand einzuführen, feilzubieten, zu verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.“
b) Bekanntmachung vom 18. Februar 1902: „Die Vorschriften des § 21 Absatz 1 finden auf die folgenden Stoffe sowie auf die solche Stoffe enthaltenden Zubereitungen Anwendung: Essigsäure und deren Salze, Formaldehyd, Natrium- und Kaliumhydroxyd und Karbonat, Schweflige Säure und deren Salze, sowie unterwerfliche Säure Salze, Phosphorsäure und deren Salze, Salicylsäure und deren Verbindungen, Chlorwasser Salze.“
Das obige gilt für die Fleischbühnen jeder Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Zubereitung der Margarine und zum Färben der Würstchen, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften unterliegt.
Mannheim, den 16. Juli 1908.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Gerichtskasse Friedrich Reichelt ist für die Zeit vom 14. Juli bis einschließlich 14. August zum Dienstverweiser beim Amtsgericht Mannheim mit dem Beirathen eines Amtsrichters bestellt.
Karlsruhe, den 23. Juni 1908.
Gr. Ministerium
des Justiz, des Kultus und
Unterrichts.
In Vertretung:
Duch. 13388

Bekanntmachung.

Die Zugangsbescheinigung der Gr. Holz- und Landeshydrographischen Karte in Karlsruhe.
Nr. 27888 L. Das neue Zugangsverzeichnis der Gr. Holz- und Landeshydrographischen Karte liegt zu Jedermanns Einsicht auf der Kanzlei des Gr. Bezirksamts (Zimmer No. 34) aus, 13391
Mannheim, 17. Juli 1908.
Gr. Bezirksamt.
Dr. Korn.

Bekanntmachung.

Zum Genossenschaftsregister
Band I, D. 3, 26. Firma
„Deutsche Stärke-Ver-
kaufsgenossenschaft ein-
getragene Genossenschaft
mit beschränkter Haft-
pflicht“ in Mannheim als
Zweigniederlassung mit dem
Hauptsiège in Berlin ist heute
eingetragen worden. Durch
Beschluss der Generalver-
sammlung vom 14. November
1907 ist als Gegenstand des
Unternehmens festzusetzen:
„Der Handel mit Kartoffel-
fabrikaten.“ Statut geändert
am 14. November 1907. Ver-
kauf der von den Genossen
hergestellten Stärke; Geschäfts-
feld für die Streitigkeiten
der Genossenschaft mit den
Genossen, soweit nicht ein
Schiedsgericht in Betracht
kommt; Geschäftsjahr der
März; Geschäftsbetrieb. Statut
geändert am 26. Mai
1908. (Liste der Aufsichtsrats-
mitglieder.) 13385
Mannheim, 17. Juli 1908.
Gr. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Verpauarbeiten der Lukenflächen für den Neubau des II. Bauswerks in Lugenberg soll im Wege der
Submission
vergeben werden. 31634
Die Unterlagen zur Vergebung können in unserem Bureau K 7, Zimmer No. 4, während der Dienststunden von 8—12 und 2—6 Uhr eingesehen resp. bezogen werden; die Zeichnungen liegen im Baubureau im Gewerkschaftsgebäude auf, ein Muster ist am Turm selbst auszuführen.
Leistungsfähige Unternehmer, welche ähnliche Arbeiten schon wiederholt ausgeführt haben und hierüber Nachweise erbringen können, wollen ihre Angebote bis spätestens
Samstag, den 25. Juli 1908
vormittags 11 Uhr
verschließen mit entsprechender Aufschrift bei uns, Zimmer No. 4 einreichen.
Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pächter.

Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister
wurde heute eingetragen:
I. Band VI:
1. Seite 290: Krause, Paul
Albert Richard, Pächter in
Mannheim, und Hilabeltgeb.
Wüller, Nr. 2. Der Mann
hat das der Frau gemäß
§ 1357 B. G. B. stehende
Recht, innerhalb ihres häus-
lichen Wirkungskreises die Ge-
schäfte des Mannes für ihn
zu besorgen und ihn zu ver-
treten, ausgeschlossen.
II. Band IX:
2. Seite 29: Hauns, Au-
gust, Hilfsarbeiter in Mann-
heim und Maria Clara geb.
Spel: Der Mann hat das
der Frau gemäß § 1357 B. G. B.
stehende Recht, innerhalb
ihres häuslichen Wirkungs-
kreises die Geschäfte des Mannes
für ihn zu besorgen und ihn
zu vertreten, ausgeschlossen.
3. Seite 30: Carie, Cri-
stian, Metzger in Seckenheim-
Rheinheim und Lina geb. Kopp.
Durch Vertrag vom 1. Mai
1908 ist Gütertrennung ver-
einbart.
4. Seite 31: Sang, Johann
Jakob, Acker in Mannheim
und Maria Karolina geb.
März durch Vertrag vom
18. Mai 1908 ist Gütertrennung
vereinbart.
5. Seite 32: Seib, Adolf
Martin, Bäcker u. Wirt in
Seckenheim und Emma Maria
geb. Hörner. Durch Vertrag
vom 24. Juni 1908 ist Güter-
trennung vereinbart. Vorbehalts-
gut der Frau ist das im Ver-
trage näher bezeichnete Ver-
mögen. 13386
6. Seite 33: Herrmann,
Georg, Friseur in Mannheim
und Maria geb. Ebe. Durch
Vertrag vom 24. Juni 1908
ist Gütertrennung vereinbart.
7. Seite 34: Fischer, Karl
Johann, Kaufmann in Mann-
heim und Katharina Marie
geb. Ritter. Durch Vertrag
vom 26. Juni 1908 ist Güter-
trennung vereinbart.
8. Seite 35: Reichert,
Friedrich Christian, Kaufmann
in Mannheim und Frieda geb.
Küh. Durch Vertrag vom
1. Juli 1908 ist Gütertrennung
vereinbart.
9. Seite 36: Baum, Benno,
Metzger in Mannheim und
Jda geb. Gahn. Durch Ver-
trag vom 9. Juli 1908 ist
Gütertrennung vereinbart.
10. Seite 37: Bauer,
Johann Baptist, Bureauarbeiter
in Mannheim und Rosine geb.
Wiegner. Durch Vertrag vom
13. Juli 1908 ist Güter-
trennung vereinbart.
11. Seite 38: Roland,
Johann, Flächenhändler
in Sandhofen und Karolina
geb. Ketter. Durch Vertrag
vom 13. Juli 1908 ist alle-
meine Gütergemeinschaft ver-
einbart. Vorbehalts-
gut der Frau ist das im Ver-
trage näher bezeichnete Ver-
mögen.
12. Seite 39: Hofmann,
Friedrich Ernst, Kaufmann u.
Restaurateur in Mannheim
und Elisabeth geb. Münch.
Durch Vertrag vom 14. Juli
1908 ist Gütertrennung ver-
einbart.
Mannheim, 18. Juli 1908.
Gr. Amtsgericht I.

Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister
wurde heute eingetragen:
I. Band VI:
1. Seite 290: Krause, Paul
Albert Richard, Pächter in
Mannheim, und Hilabeltgeb.
Wüller, Nr. 2. Der Mann
hat das der Frau gemäß
§ 1357 B. G. B. stehende
Recht, innerhalb ihres häus-
lichen Wirkungskreises die Ge-
schäfte des Mannes für ihn
zu besorgen und ihn zu ver-
treten, ausgeschlossen.
II. Band IX:
2. Seite 29: Hauns, Au-
gust, Hilfsarbeiter in Mann-
heim und Maria Clara geb.
Spel: Der Mann hat das
der Frau gemäß § 1357 B. G. B.
stehende Recht, innerhalb
ihres häuslichen Wirkungs-
kreises die Geschäfte des Mannes
für ihn zu besorgen und ihn
zu vertreten, ausgeschlossen.
3. Seite 30: Carie, Cri-
stian, Metzger in Seckenheim-
Rheinheim und Lina geb. Kopp.
Durch Vertrag vom 1. Mai
1908 ist Gütertrennung ver-
einbart.
4. Seite 31: Sang, Johann
Jakob, Acker in Mannheim
und Maria Karolina geb.
März durch Vertrag vom
18. Mai 1908 ist Gütertrennung
vereinbart.
5. Seite 32: Seib, Adolf
Martin, Bäcker u. Wirt in
Seckenheim und Emma Maria
geb. Hörner. Durch Vertrag
vom 24. Juni 1908 ist Güter-
trennung vereinbart. Vorbehalts-
gut der Frau ist das im Ver-
trage näher bezeichnete Ver-
mögen. 13386
6. Seite 33: Herrmann,
Georg, Friseur in Mannheim
und Maria geb. Ebe. Durch
Vertrag vom 24. Juni 1908
ist Gütertrennung vereinbart.
7. Seite 34: Fischer, Karl
Johann, Kaufmann in Mann-
heim und Katharina Marie
geb. Ritter. Durch Vertrag
vom 26. Juni 1908 ist Güter-
trennung vereinbart.
8. Seite 35: Reichert,
Friedrich Christian, Kaufmann
in Mannheim und Frieda geb.
Küh. Durch Vertrag vom
1. Juli 1908 ist Gütertrennung
vereinbart.
9. Seite 36: Baum, Benno,
Metzger in Mannheim und
Jda geb. Gahn. Durch Ver-
trag vom 9. Juli 1908 ist
Gütertrennung vereinbart.
10. Seite 37: Bauer,
Johann Baptist, Bureauarbeiter
in Mannheim und Rosine geb.
Wiegner. Durch Vertrag vom
13. Juli 1908 ist Güter-
trennung vereinbart.
11. Seite 38: Roland,
Johann, Flächenhändler
in Sandhofen und Karolina
geb. Ketter. Durch Vertrag
vom 13. Juli 1908 ist alle-
meine Gütergemeinschaft ver-
einbart. Vorbehalts-
gut der Frau ist das im Ver-
trage näher bezeichnete Ver-
mögen.
12. Seite 39: Hofmann,
Friedrich Ernst, Kaufmann u.
Restaurateur in Mannheim
und Elisabeth geb. Münch.
Durch Vertrag vom 14. Juli
1908 ist Gütertrennung ver-
einbart.
Mannheim, 18. Juli 1908.
Gr. Amtsgericht I.

Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister
wurde heute eingetragen:
I. Band VI:
1. Seite 290: Krause, Paul
Albert Richard, Pächter in
Mannheim, und Hilabeltgeb.
Wüller, Nr. 2. Der Mann
hat das der Frau gemäß
§ 1357 B. G. B. stehende
Recht, innerhalb ihres häus-
lichen Wirkungskreises die Ge-
schäfte des Mannes für ihn
zu besorgen und ihn zu ver-
treten, ausgeschlossen.
II. Band IX:
2. Seite 29: Hauns, Au-
gust, Hilfsarbeiter

Grosser Räumungs-Verkauf

in der

Strumpf- u. Handschuhabteilung

Die Preise sind netto.

Solange der Vorrat.

Grosse Posten

Tüll-Corsets **1¹⁵** Mk.

jetzt

- Ein Posten **Schweisssocken** 6 Pfg.
- Ein Posten **Ringelsocken** 14 Pfg.
- Ein Posten **Maccofarbige Socken** 18 Pfg.
- Ein Posten **Herrensocken** 22 Pfg.
- Ein Posten **Reformsocken** 30 Pfg.
- Ein Posten **Hahnen-Schweisssocken** 35 Pfg.
- Ein Posten **Fantasiesocken** 45 Pfg.
- Ein Posten **Macco-, Reform- und Fantasiesocken** 55 Pfg.
- Ein Posten **elegante Fantasiesocken** 85 Pfg.
- Ein Posten **gestreifte Florsocken** 1¹⁵ Mk.
- Ein Posten **schwarze Kinderstrümpfe** 15 Pfg.

Ein Posten

schwarze und farbige Kinder-socken **45** Pfg.

bis Grösse 10 zum Aussuchen

- Ein Posten **Damenstrümpfe** 15 Pfg.
- Ein Posten **Damenstrümpfe** 35 Pfg.
- Ein Posten **Damenstrümpfe** 35 Pfg.
- Ein Posten **Damenringelstrümpfe** 38 Pfg.
- Ein Posten **Damenstrümpfe** 45 Pfg.
- Ein Posten **Damenringelstrümpfe** 65 Pfg.
- Ein Posten **Damenflorstrümpfe** 95 Pfg.
- Ein Posten **Damenstrümpfe** 1²⁵ Mk.

Ein grosser Posten

elegante Wiener Damen-schirme **12⁵⁰** Mk.

Darunter Schirme früh. Verkaufspreis bis 37⁵⁰ M.

- Ein grosser Posten
- Kinder-Ringelstrümpfe**
- für das Alter:
- | | | | | | |
|---------|---------|---------|---------|---------|-------------|
| 1-2 | 3-4 | 5-6 | 7-8 | 9-10 | 11-12 Jahre |
| 29 Pfg. | 32 Pfg. | 35 Pfg. | 38 Pfg. | 42 Pfg. | 45 Pfg. |

- Ein grosser Posten
- Schwarze Kinderstrümpfe**
- Doppelferse und Doppelspitze
- für das Alter:
- | | | | | | |
|---------|---------|---------|---------|---------|-------------|
| 1-2 | 3-4 | 5-6 | 7-8 | 9-10 | 11-12 Jahre |
| 18 Pfg. | 22 Pfg. | 25 Pfg. | 28 Pfg. | 32 Pfg. | 36 Pfg. |

Mehrere hundert Stück

Herren-Hemden 1⁷⁵ Mk.

Herren-Hosen

Herren-Jacken 1⁷⁵ Mk.

aus gut. Material, durchweg

Grosse Posten

Bandgürtel-Corsets **95** Pfg.

jetzt

- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 8 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 29 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 38 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 55 Pfg.
- Ein Posten **Kurze Damenfingerhandschuhe** 23 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 18 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 28 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 38 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 50 Pfg.
- Ein Posten **Damen-Halbhandschuhe** 95 Pfg.
- Ein Posten **Lange Damenfingerhandschuhe** 42 Pfg.

Ein Posten

farbige und weisse Kinder-Söckchen **65** Pfg.

bis Grösse 10

5. WRONKER & Co., Mannheim.